

A-7433 dpl

An den Seiten aufgeschnittene Exemplare werden nicht zurückgenommen.

Die Familie.
Das Wesen der
Heimath.
Ewige Personen.
Die Ehre.

Vorträge

von

Prof. C. Erdmann.

Ausgabe der „Baltischen Monatschrift“.



Reval, 1893.
Franz Kluge.

Preis für Abonnenten der „Balt. Monatschrift“ 80 Kop.
Für Nichtabonnenten 1 Rbl.

Est. A. 7433

1. 1893.

Vorträge

von

Prof. G. Erdmann.

— * —

56181

1. Die Familie. 2. Das Wesen der Heimath.
3. Ewige Personen. 4. Die Ehre.

— * —

(Ausgabe der „Baltischen Monatschrift“.)

— || —

1893.

Franz Kluge in Reval.

Дозволено цензурою. — Ревель, 28-го Ноября 1892 г.

Est. A

Tartu Ülikooli
Raamatukogu

36597



Die Familie.

Worin bestand unser spezifisches baltisches Leben und welcher Theil desselben verdient sein Festhalten um jeden Preis? In welcher Beziehung haben wir auf Sand und in welcher Beziehung auf Fels gebaut?

Das Anheimelnde und Beglückende des Stillebens in Land und Stadt dieser Provinzen lag vor Allem in dem sicheren Vertrauen unseres gegenseitigen Verkehrs. Wohl spielten sich warm verfochtene Meinungsdivergenzen und Kämpfe, ja Parteilichkeit und Personalintrigen auch in unserem Schoße aus, aber über die Grundlagen des Lebens und der Sitte, der Ehre und des Anstandes war das stille Bewußtsein der Gleichartigkeit, des Zusammenlebens von Gefinnungsgenossen verbreitet. Wie in Bischofs köstlichem Roman „Auch Einer“ der Held nur in dem steten Kampf mit den Außendingen, mit dem Object, das Leiden seines Lebens sieht, sich aber auf das Müßeln an Sittlichkeits- und Ehrenfragen nie einläßt, denn „das Moralische versteht sich von selbst“, so wurde die Grundlage unseres Ehrencodex mit seinem Gemisch von Moral- und Anstandspflichten nie ins Gewirr der Meinungen gezogen, und

wer sich auch nur mit dem leisesten Schritt außerhalb desselben stellte, der trat mit demselben Schritt auch aus unseren Kreisen.

Innerhalb dieses großen Complexes der baltischen Gesellschaft aber bildeten sich, der Eigenthümlichkeit des Germanen entsprechend, unzählige kleinere Kreise, in welchen das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Gleichartigkeit um so stärker und wärmer lebte, je enger und kleiner die betreffende Organisation war. Wie die Wasserkreise um den in den See geworfenen Stein, so waren auch die concentrischen Kreise um die einzelne Persönlichkeit um so tiefer eingeschnitten, je näher sie ihrem Mittelpunkt standen. Jede Stadt, jede Standescorporation, jeder Berufsverein, jedes Gericht, jede gesellige Einrichtung, jedes gemeinnützige Institut wob, abgesehen von seinem directen Zweck, zugleich um seine Glieder das Band engerer Zusammengehörigkeit, wärmeren Vertrauens, freundschaftlicheren Verkehrs. Und wo das öffentliche Leben derartiger Verbindungen ermangelte, da schuf sie das eigene Bedürfniß in beliebiger Form und phantastischer Laune. Von den Vereinigungen der Schüler in ihren Klassen bis zu den Lebensgemeinschaften unserer Studenten, von den Leseabenden und Kränzchen unserer Vorfahren bis zu den Gesangsvereinen und wissenschaftlichen Abenden unserer Tage zieht sich überall derselbe Gedanke des Sichaneinanderschließens in engere und immer engere Gruppen.

Und ihr Abbild und ihr Wesen fanden alle diese Conglomerationen in der engsten der uns umgebenden Gruppen, in der unsere Gedanken am meisten erfüllenden und unser Herz am tiefsten beglückenden Menschenverbindung, welche nicht willkürlicher Auswahl, sondern der Natur selbst ihre Entstehung verdankt, mit einem Wort: in der Familie! Die Familie und das Familienhafte ist das Kennzeichen des bisherigen baltischen Zusammenlebens.

Wir haben bisher eine große Familie gebildet. Es konnte dies nur geschehen, weil die Zusammensetzung unserer

Bevölkerung und die politische Lage unseres Landes die Zahl der Theilnehmenden eng begrenzte und den Wechsel der Personen nur in geringem Maße zuließ. Ein Jeder kannte Jeden, wenn auch nicht immer persönlich, so doch dem Namen und der Familie nach. Die Verbindungen und Verkettungen der Familien, Vereine, Corporationen waren so mannigfache, die Beziehungen jedes Einzelnen so zahlreiche, daß ein Jeder nicht, wie im Westen, als Fremder von einer Stadt in die andere, aus einer Provinz in die andere eintritt, sondern mit seiner ganzen, Allen bekannten Vergangenheit und Eigenthümlichkeit, gewissermaßen als ein wohlbekanntes, wenn auch zeitweilig abwesend gewesenes Familienglied.

Um aber dieses Abbild der Familie allen unseren Organisationen aufzudrücken, mußte das Original wirklich die anerkannte Grundlage des Lebens bilden. Und in der That war und ist dies — vielleicht in zu großem Maße der Fall. Das Zusammenhalten auch der weitesten Verzweigungen desselben Stammes, das Sichverwandtrechnen bis in die entferntesten Grade, das Eintreten und Sorgen für die Angehörigen — es führte bis auf den heutigen Tag zu dem steten Familienumgang, welcher größere Familien der Gefahr der Abgeschlossenheit und Verküsterung aussetzte, zu den zahlreichen Heirathen verwandter Personen mit ihren häufigen schweren Consequenzen, zu dem Forterbten von Amts- und Berufsstellungen, von Geschäftsfirmen und Pastoraten vom Vater auf den Sohn, vom Bruder auf den Bruder. Die Gefahr der sog. Inzucht trat immer näher, und wäre nicht durch Einwanderung und durch Assimilirung verschiedener Stände dieses Landes eine stete Rekrutirung durch frisches Blut ermöglicht worden, so hätte ein Rückgang der physischen und geistigen Kraft sich bald bemerklich gemacht.

Jetzt aber scheint die Zeit gekommen, wo auch unser Land — wenn auch mit schwerem Herzen — den Zoll zahlen muß, welchen das wilde Treiben der Welt fast überall zahlt,

eintreten muß in die geschäftige Tretmühle des modernen Verkehrs, wo das Durcheinanderwogen unbekannter und wenig vertrauenerweckender Elemente die Stelle des Handtierens mit Bekannten und Verwandten einnehmen soll. Der familienhafte Zug unseres Lebens ist in Gefahr zu verschwinden.

Niemals aber die Familie selbst. Im Gegentheil. Wie sich auch die Zukunft gestaltet, der Familie verspricht sie nur eine neue Vertiefung. Je ausschließlicher wir mit unserem Fühlen und Lieben aus der Außenwelt heraus und auf den engen Kreis zurückverwiesen werden, der mit uns Alles theilt, Glück und Elend, Frieden und Kampf, mit desto größerer Kraft müssen die geschlossenen Ventile des Herzens den einzigen Ausgang suchen, welchen das Leben ihnen gelassen hat. Je unfreundlicher das Draußen, desto wärmer und behaglicher das Drinnen. Geht die Heimath verloren, so bleibt doch das Heim.

Worin besteht denn das Wesen dieses von der Natur, der Sitte und dem Recht in gleicher Weise geschaffenen und gepflegten Begriffs? Was ist die Familie? Welche Verhältniſſe schafft sie? Welche Anforderungen stellt sie? Welchen Beruf erfüllt sie? Oder mit anderen Worten: Welches sind die Grundlagen des Familienrechts?

Es scheint eine Art von Selbstwiderspruch zu sein, wenn man von einem Familienrecht spricht. Ein Kreis von Menschen, welcher ausschließlich auf das gegenseitige Gefühl angewiesen ist, kann nicht wohl durch kalte Rechtschranken von einander gefondert sein. Wo die Liebe die Vorschriften dictirt, hat das Gesetz zu schweigen. Die Zartheit der Banden, welche unter dem Begriff der Familie zusammengefaßt werden, scheint die rauhe Hand des Richters und Gesetzgebers nicht zu vertragen. Der Ehemann, welcher sich in den Gesetzen umsieht, um zu erfahren, wie er sich seiner Gattin gegenüber verhalten soll, das Kind, welches bei Gericht vortritt, um seine Ansprüche und Familienstellung gegen seine Eltern zu erkämpfen, sie haben in

unseren Augen aufgehört, Ehemann und Kind zu sein. Ein Familienrecht scheint das Wesen und Gemüth der Familie zu tödten.

Wer so argumentirt, der weiß nicht, was das Privatrecht, dessen Theil das Familienrecht bildet, will und was das Privatrecht ist. Das Privatrecht schreibt überhaupt nichts vor, sondern beschreibt nur die Zustände, welche es im Volk vorfindet. Nur was fromme Sitte und alte Tradition, was freier Wille der Einzelnen und gegenseitige Uebereinkunft eingeführt haben und üben, sucht das Recht auf und stellt es hin. Und jederzeit überläßt es den Einzelnen, von diesen Sätzen abzuweichen, wenn sie nur nicht den Grundsätzen des Strafgesetzes und der öffentlichen Moral entgegenreten. Das, was das Recht über die gegenseitigen Beziehungen zwischen Mann und Frau, zwischen Vater und Kind hingestellt hat, das kann die freie Uebereinkunft der Ehegatten, oder der Eltern mit den volljährigen Kindern jederzeit ändern, wenn sie nicht die sittlichen Grundlagen der Ehe oder des Elternverhältnisses untergraben. So kann ein Ehevertrag die vermögensrechtliche Stellung der ihn abschließenden Gatten in ganz anderer Weise fixiren, als das Recht des Landes. Will aber z. B. die Ehefrau sich von vornherein die Berechtigung sichern, die Wohnung des Ehemannes nicht zu theilen, so verbietet ihr dies das Recht, weil die Lebensgemeinschaft der Gatten die sittliche Grundlage des Eheverhältnisses bildet. Wenn man daher manchmal in Romanen von Ehecontracten liest, welche von vornherein eine Trennung der Gatten stipuliren, so ist diese Bedingung zu den vielen unmöglichen Erfindungen zu rechnen, welche die Grundlagen des modernen Sensationsromans zu bilden pflegen.

So ist denn das Familienrecht nichts Anderes als die Beschreibung der Familie und ihres Wesens. In drei Stufen steigt dieses Wesen bis zur festen Crystallisation im Familienrecht auf.

Zuerst finden wir es als Familienleben. Hier steht

es noch ganz als Complex individueller Gefühle vor uns, in seiner vollen Wärme und Beglückung, aber auch noch unbeschreibbar, ohne feste Grenzen, in glückseliger Verschwommenheit. Neben den erhabensten und edelsten Zügen der Aufopferung und des Gehorsams, der Hingebung und der Treue stehen hier die bedenklichsten Ausschreitungen des Gefühls, von der Affenliebe und Verzärtelung durch die Stadien der Erkaltung und Undankbarkeit bis zu jener schauerlichsten und wildesten aller menschlichen Empfindungen, dem Familienhass. Die schrecklichsten Tragödien des Menschenlebens verdanken diesem letzteren ihre Entstehung, und die schlechtesten Exemplare unseres Geschlechts sind andererseits meist dem Uebertreiben der Familienempfindung, der Verzärtelung und Verwöhnung, entsprungen. Das bloße Familienleben allein, ohne die Heranziehung der Familienpflicht bietet keine Bürgschaft für den wahren Zweck der Familie.

Ist aber den Familien das Verständniß dafür aufgegangen, daß sie nicht eigener Willkür, sondern einem höheren Zwecke dienen, dann tritt das zweite Stadium ihrer Ausbildung ein, die Familiensitte und Familientradition. Kein Kreis von Menschen ist so geeignet, die als bewährt erkannten alten Gebräuche zu hegen und zu pflegen, wie die Familie, und in jedem dieser Gebräuche prägt sich Wesen und Zweck der Familie von Neuem aus. An jedes große Begegniß der Menschheit, an jedes Fest des öffentlichen und des innerlichen Lebens knüpft sich das stille Weben der Familie und ihrer Sitten, und wer an den in kurzer Zeit vor uns aufleuchtenden Weihnachtsbaum denkt, der weiß, daß sogar das größte Ereigniß der Menschengeschichte für uns zum Gegenstand eines Familienfestes geworden ist und zu tausend Familiensitten Veranlassung giebt.

Aber auch die Familiensitte giebt noch keine absolute Bürgschaft für die Erfüllung des Zweckes der Familie. Wohl pflegt sie die Beziehungen der einzelnen Familienglieder unter

einander in würdiger Weise zu regeln und zu fördern — aber nach außen, den anderen Familien, der Gesellschaft, dem Staat gegenüber steht die Familie unvermittelt da, nur sich und ihr Wohl kennend. Wer hat ihn nicht erlebt, jenen Familienegoismus, welcher um so gefährlicher auftritt, weil er scheinbar von edlen Gefühlen hervorgerufen und geschwellt wird! Für die Reinheit der Familie und des Stammes, für das Wohl von Weib und Kind Anderen Unrecht zu thun, das erscheint so Manchem kaum noch als Unrecht. Selbst das Strafgesetzbuch wagt sich nur schüchtern an denjenigen heran, welcher für Frau und Kinder stiehlt — und so manches sittlich schwankende Gemüth läßt sich über die Vorwürfe seines Gewissens hinwegtragen, wenn seine Handlungen das äußere Wohl seiner Familie befördern. Man vergißt nur zu leicht, daß das äußere Wohl der Familie nicht ihr inneres bildet und daß das in Entbehrung und Noth herangezogene Kind eine ganz andere Blüthe verspricht, wenn es seinen Vater nie von dem Pfade der Ehre und des Gewissens hat abweichen gesehen, als das mit Wohlstand überschüttete, dessen Leiter dem Wohlstand und der Ausbildung des Kindes die eigene Moral aufopferte. Und auch da, wo der Familienegoismus nicht so grob wuchert, wo er bloß zur gegenseitigen Ueberschätzung der Familienglieder, zur Uebertragung des ganzen Lebenszweckes auf die Förderung der eigenen Familie führt, auch da rächt sich diese Uebertreibung in der zu großen Abschließung gegenüber der anderen Menschheit, in der Ausbildung einseitiger Familieneigenschaften, in dem Verfall des wahren Familienzweckes. Denn auch die Familie hat, wie der Staat und jede corporative Verbindung, nur dem Einen zu dienen, dem inneren Wohl und der sittlichen Ausbildung des Einzelnen.

Diesem Familienegoismus entgegenzutreten und die edle Pflanze der Familie vor den überwuchernden Trieben der Ueberschätzung zu retten, ist vor Allem das Familienrecht

berufen, welches die Stellung der Familienglieder unter einander auf das richtige Maß zurückleitet und die Familie in den Staat und die Gesellschaft einreicht als edelstes Werkzeug und als wahre Grundlage derselben. Aus ihm entnehmen wir daher die letzte und sicherste Antwort auf die Fragen nach dem Begriff und dem Inhalt der Familie.

Was verstehen wir unter einer Familie? Das Recht unterscheidet ebenso, wie unsere Laienauffassung einen doppelten Begriff der Familie. Familie im weiteren Sinn ist der Complex aller derjenigen Personen, welche mit einander von einem gemeinsamen Stammvater abstammen. Man ersieht aus dieser Definition, daß Familie in einem beliebig weiten Sinn genommen werden kann, je weiter der Stammvater zurückliegt, von dem gerechnet werden soll, so daß hier bald die Verflüchtigung eine so große wird, daß zuletzt nur der gemeinschaftliche Name und einige äußerliche Kennzeichen das Familienband repräsentiren. Hier geht das Familienwesen, die Familienbeziehung zuletzt verloren, und nur im uneigentlichen Sinne spricht man hier noch von Familienliebe und Familiengefühl.

Dieser mehr scheinbaren Familie steht der eigentliche und engere Begriff der Familie gegenüber, als die Gemeinschaft aller derjenigen nächsten Blutsverwandten, welche durch einen gemeinsamen Haushalt die Gemeinsamkeit des Lebens durchführen. Der Familienheerd macht die Familie, und in diesem Sinne ist die Familie zerstört oder wenigstens unterbrochen, sobald ihr Zusammenleben sein Ende erreicht hat. Die aus dem Elternhause heirathende Tochter, der sein eigenes Heim gründende Sohn — sie scheiden aus der Familie, um eine neue zu bilden.

Das Recht der Familie, das Wesen der Familie, der Zweck der Familie — sie alle beruhen auf diesem Zusammenleben der Familie. Wohl mögen schon die nahen verwandtschaftlichen Bande an sich mit Recht wärmere Empfindung, kräftige Hilfeleistung, vertrauteren Verkehr wachrufen — sie haben

aber nichts gemein mit jenem Staat im Kleinen, wo der gemeinsame Hausstand, die gemeinsame Sorge, die gemeinsame Pflicht eine Gedankengemeinschaft hervorrufen, welche oft mehr als die bloße Blutzgemeinschaft Gleichartigkeit der Anschauungen und Eigenschaften erzeugt und ihr gemeinsames Merkmal selbst den äußeren Zügen der Familienglieder ausprägt.

Zwei verschiedene Verhältnisse treten uns aber innerhalb der Familie gegenüber: das Verhältniß der Ehegatten und das Verhältniß der Eltern und Kinder.

Ihre Wurzel findet die Familie in der Ehe, d. h. in der Lebensverbindung von Mann und Frau. Ihre ausschließliche Voraussetzung ist die Gemeinsamkeit der Kräfte und der Arbeitsleistungen, der Sorgen und der Freuden, der Thaten und der Gedanken. Hier liegt die erste und gewaltigste Reaction gegen den Einzelegoismus vor, wie sie später in dem Elternverhältniß, in der Beziehung zum Staat und in der Stellung zur ganzen Menschheit sich weiter fortsetzen soll. Mann und Weib sollen in der Ehe einander und der Idee der Familie dienstbar sein. Wer nicht im Stande ist, seine eigenen Wünsche und Freuden dem Gedeihen der Ehe, dem Glücke des anderen Theiles jederzeit zu opfern, wer das Einzelleben seines Individuums in der Ehe, wenn auch heimlich, als Hauptmittelpunkt seines Denkens und Trachtens ansieht, der hat nicht verstanden, was Moral und Recht von dem Ehegatten fordern, das Untergeordnet des Ichs unter ein Ganzes, dessen Theil man wird. Und wie sollte derjenige, welcher selbst in dem beglückendsten unserer Lebensverhältnisse es nicht im Stande gewesen ist, seinen Egoismus aufzuopfern, es durchführen, in den anderen kälteren Beziehungen des Menschen, in den weiteren Kreisen des Staates und der menschlichen Gesellschaft das volle Verständniß seiner staatsbürgerlichen und menschlichen Pflichten zu erwerben, wo ihm nicht die gleiche Wärme des Gefühls von der anderen Seite erwidert und dadurch das höchste Glück der Empfindung

geboten wird? Zwar ist hier unter Aufopferung des Egoismus keineswegs zu verstehen, daß Jemand auch sein ganzes edleres Ich, die Förderung seines seelischen und ewigen Wohls in den Dienst des anderen Theiles stellen soll — denn auch die Ehe ist nicht Zweck, sondern blos Mittel — aber auch den groben Egoismus unserer zeitlichen Bestrebungen und Begierden aufzuopfern, ist schon schwer genug. Täglich und stündlich den Kampf mit diesen schlummernden Trieben unseres bösen Herzens durchzuführen — wahrlich, dazu gehört entweder die Erfüllung eines Riesen an Tugend oder — die Liebe des Ehegatten.

Das ist der Grund, warum die wahre Ehe — auch im rechtlichen Sinne — jenes Gefühls nicht entbehren kann, welches zwar aus egoistischen Grundlagen entstanden, doch allein im Stande ist, den Egoismus zu bekämpfen. Da ist der Grund, warum eine Ehe ohne Liebe — trotz der edelsten Vorsätze und obgleich häufig nach außen hin alle ihre Pflichten erfüllend — nie das bewirkt, was die wahre Ehe soll, Freude in der Lebensführung und herzliche Aufopferung des Einzeldaseins. Das ist der Grund, warum selbst der schwächere und schlechtere Mensch oft der Außenwelt das Beispiel eines vollendeteren und glücklicheren Ehegatten gewährt, als der charaktvollere und bessere. Auch hier ist die Liebe die Erfüllung der Dinge. Auch hier heißt es, wie bei einer anderen höheren Liebe:

„Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönendes Erz und eine klingende Schelle.“

Und auch hier gelten jene Normen desselben heiligen Buches alle im Einzelnen:

„Die Liebe ist langmüthig und freundlich, die Liebe eifert nicht, die Liebe treibt nicht Muthwillen, sie blähet sich nicht, sie stellet sich nicht ungeberdig, sie suchet nicht das Ihre, sie läßt sich nicht erbittern, sie trachtet nicht nach Schaden; sie

freuet sich nicht der Ungerechtigkeit, sie freuet sich der Wahrheit. Sie verträgt Alles, sie glaubet Alles, sie hoffet Alles, sie duldet Alles.“

Und endlich und vor Allem:

„Die Liebe höret nimmer auf“ — auch nicht gegenüber dem Grabe!

Und ferner folgt aus dieser gegenseitigen Aufopferung und Dienstbarkeit in der Ehe auch deren monogamische Form. Ganz abgesehen davon, daß das wahre Familien- und Eheleben nicht das Heranziehen mehrerer fremder Elemente gestattet, ganz abgesehen davon, daß die Grundlage der Ehe, die gegenseitige Achtung beider Theile, bei der Ungleichartigkeit der Stellung leiden muß, daß die Polygamie die Frau nicht zur wahren Entfaltung ihrer Kräfte gelangen läßt, weil sie hier bloß als Mutter und als Geliebte, nicht als Theilnehmerin der Lebensstellung des Mannes berücksichtigt wird — kann sie hier nicht auf die Ausschließlichkeit der Gedanken und Gefühle ihres Gatten Anspruch erheben, welche dem Eheleben unumgänglich ist. Eine Polygamie ist nur möglich, wo nicht die Familie und das Familienleben, sondern wo bloß die Befriedigung und Beglückung des Mannes als ausschließlicher Zweck der Ehe angesehen wird, wo Staat und Religion in der Erziehung von Männern aufgehen. Die Herabdrückung der einen Hälfte des Menschengeschlechts zu Werkzeugen für die Befriedigung der anderen, diese Verschleuderung der edelsten aller Stoffe und Kräfte, der menschlichen Seelen, sie rächt sich nothwendig gerade durch den Untergang desselben Staatswesens, auf dessen alleinige Förderung diese ganze Organisation abzielen sollte.

Ihre nothwendige Ergänzung aber findet die Familie in der Frucht der Ehe, in der Pflege und Erziehung der Kinder. Wohl kann auch eine kinderlose Ehe eine glückliche und tiefe Ehe sein, wohl kann auch sie beide Theile lehren, das eigene Ich in den Dienst des anderen Theiles und damit in den Dienst

einer größeren Idee zu stellen, aber sie bildet eben nur eine Ehe und keine Familie. Sie muß auf das hauptsächlichste und naturgemäße Anwendungsgebiet verzichten, auf welchem der glücklich geschaffene Organismus sich zu bethätigen hat. Nicht als ob es nicht andere Gebiete gäbe, auf welchen die kinderlosen Gatten in vereinter Arbeit und vereinten Gedanken ihre Verbindung und Liebe bezeugen können, aber die Gefahr und die Versuchung des Auseinandergehens ist da eine größere, wo nicht die gleiche unmittelbare Beglückung erzielt wird, wie in der Sorge für die Kinder. Hier liegt wiederum einer jener Fälle vor, in welchen der Egoismus, wie er doch unzweifelhaft auch dem Elternglück zu Grunde liegt, sich selbst allmählich überwindet und sich die Kraft verschafft, an den Kindern große, ideale Zwecke zu erfüllen, nicht deren Augenblicksglück, sondern ihre ewigen Interessen zu fördern.

Himmelweit verschieden von einander sind zwar die rechtlichen Auffassungen dieser beiden Verhältnisse, wie sie bei den einzelnen Völkern dieser Erde Platz gegriffen haben. Ich kann hier nicht näher auf diese hochinteressante Entwicklung eingehen, welche einerseits die großen Verschiedenheiten der einzelnen Nationalitäten und Racen anspricht, andererseits aber doch auch zeigt, wie die nachfolgende von der vergangenen lernt und so einen allmählichen Fortschritt darstellt. Es mag blos erwähnt sein, daß die altorientalische Auffassung der Familie von dem Gedanken ausging, die gleichen Grundsätze auf das Staats- und auf das Familienleben auszudehnen. Hier blieb die Familie zusammen, auch wenn sie mehrere Generationen umfaßte — hier ward der Hausvater zum Patriarchen und übte daher auch eine dem Monarchen ähnliche unumschränkte Gewalt aus. Hier ging nicht blos die Frau, nicht blos das Kind, sondern der gesammte Stamm mit seinem gesammten Vermögen und Gesinde in der Willkür des Stammvaters auf, und nur den schlichteren Verhältnissen und dem angeborenen Familiengefühl ist es zu verdanken,

wenn nicht schon bald die furchtbarste Tyrannei die Familie selbst zerstörte.

Anders war es bei den Griechen. Hier — namentlich bei den Athenern — ward nicht der Stamm, sondern die wirkliche Familie als Familienheerd anerkannt — aber auch sie trat in den Hintergrund neben den Anforderungen, welche Staat und bürgerliche Gesellschaft an den Griechen stellten. Nicht die Ehegattin war die Genossin seines gesellschaftlichen Lebens, nicht die Kinder der vorwiegende Gegenstand seiner Gedanken und seiner Arbeit.

Erst die Römer stellten die Ehe auf das Piedestal, welches sie verdiente, und gaben der Familie die Stellung im Staatsleben, welcher dieses letztere bedurfte. Die römische Ehefrau war (wenigstens später) Theilnehmerin der Sorgen und der Arbeit des Gatten. Sie hatte vollen Anspruch auf seine und der Mitbürger Hochachtung. Die Erziehung der Kinder gehörte der Familie, nicht dem Staate. Ja, der Staat selbst stand nach der ältesten Verfassung Roms mit beiden Füßen in der Familie, indem die Stellung des Einzelnen in der Familie und im Stamm zugleich seine Stellung und seinen Rang im Staate bestimmte. Erst das spätere Recht hob diese Privilegierung der Familie auf und gab der letzteren die freie privatrechtliche Stellung, ohne welche eine wahre Blüthe der Familie nicht möglich erscheint.

Aus jener älteren staatlichen Zeit der Familie aber datirt auch die streng monarchische und bis ins Einzelne ausgebildete Verfassung der Familie. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß gerade in den roheren Zeiten des Alterthums die Rechte der Familienglieder viel genauer, strenger, starrer ausgeprägt erscheinen, als in neuerer Zeit. Damals mußte die Familie eben gewissermaßen den Staat vertreten. Damals konnte man den Gehorsam des Kindes, die Treue der Gattin nicht ruhig dem Gefühlsleben überlassen — denn der ganze Staat wurzelte

auf diesen Pflichten und hatte ein Interesse an ihrer Erfüllung. Daher die Stellung des Ehemannes und Vaters als unumschränkten Monarchen über Sitten und Handlungen seiner Gattin, über Vermögen und sogar über das Leben seiner Kinder. Nur dem Staat und dem Staatsgesetz war er für die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten seiner selbst und seiner ganzen Familie verantwortlich.

Aber niemals vermögen auch die strengsten Gesetze der Ehe und der Familie dieselbe Dauer und dieselbe rechtliche Kraft zu verleihen, welche allein Familiensitte und Familiengefühl wachzuhalten im Stande sind. Es fehlte der alten Ehe die Festhaltung eines eigenen sittlichen Zweckes derselben und die Zurückführung aller Familienbände auf die Bände der Liebe. Darin ist unsere moderne Ehe trotz der viel geringeren Präcision ihrer Rechtsfäße weit über die alte Ehe hinausgeschritten, daß sie ihre Vorschriften dem Gewohnheitsrecht, der Familiensitte und Familienmoral entnimmt, nicht aber den Bedürfnissen des Staates und der Gesellschaft.

Diesen gewaltigen, grundlegenden Fortschritt in der Entwicklung der Familie haben wir aber, wie jeden sittlichen Fortschritt, ausschließlich der Thatfache zu verdanken, welche in die äußerlichen Vorschriften der alten Welt den rettenden innerlichen Factor hineinbrachte, dem *C h r i s t e n t h u m*. Was unsere Familie sich an Treue und innerlichem Gehorsam, an Aufopferung und Liebe gewahrt hat, ist nicht den Anforderungen einer angeblichen allgemeinen Weltmoral entnommen, sondern steht unmittelbar mit den christlichen Grundfäßen der Ertödtung der sündigen Natur und des gegenseitigen Tragens der Lasten des Nächsten in Wechselbeziehung. Das „Verlassen von Vater und Mutter“ um der Ehe willen, die Liebe und der Gehorsam der Gatten, die Erziehung der Kinder nicht zu Spielwerken eigener Laune und Verzärtelung, sondern zu Christen — das sind die ausschließlichen Grundlagen der modernen Familie.

Was die Neuzeit dazu oder dagegen gethan hat, ist vielfach ein Versuch der Rückführung der Familie in die äußerliche Zeit des antiken Rechts.

So wahr und berechtigt aber die Basirung der Familie auf das Familiengefühl ist, so enthält sie doch eine schwere Gefahr. Sie entzieht dem Recht und dem Staat jede mögliche Controle über die Familienglieder und muß es der Sitte und der öffentlichen Meinung überlassen, die Härte des Vaters, die Nachlässigkeit der Mutter und Ehefrau, den Ungehorsam der Kinder zu rügen und zu strafen. Indem die Familie vor Allem als moralisches Institut hingestellt wird, steigt und fällt ihr Werth mit der öffentlichen Moral des Landes. Wo die letztere zu Grunde geht, da demoralisirt sich auch die Familie, so daß schon mehrfache Warnungen der Staatsgewalt stattgefunden haben, welche auf ein Einschreiten derselben zu Gunsten der Reinheit der Familie hindeuten.

Dem der Staat hat ein berechtigtes Interesse an der Familie. Wo dieser tiefste und wichtigste Kreis seiner Staatsangehörigen dem Untergange entgegenreift, da sinkt mit ihm und noch vor ihm die Moralität aller Staatsbürger, die Pflichttreue des Beamten, die Subordination des Soldaten, der Gehorsam des Unterthanen zusammen und begräbt die ganze Maschine.

Darum ist der einzige, der letzte Anker irdischer Ordnung, wenn wir an der Familie halten. Aber nicht allein das. Auch unser individuelles Wohl liegt in seinen tiefsten Gründen in dem Schooße der Familie verborgen. In Zeiten, wie die jetzigen, wo das gewaltige Vorwärtstreiben des Verkehrs uns Einzelnen kaum die Möglichkeit läßt, sich auf uns selbst zu besinnen, da ist der wahrhaft glücklich zu preisen, welchem das stille Leben der Familie diese Möglichkeit gewährt, ohne daß man, gleich dem Einsiedler des Mittelalters, aus der Welt und ihren Anforderungen zu flüchten hat. In Zeiten, wo das

ausgebildete materielle Behagen, die Theilnahme am politischen Leben und die Bedürfnisse der Gesellschaft Tag um Tag rauben, bis vielleicht erst die Todesstunde den Einzelnen als Einzelnen schrecklich erweckt, ist derjenige zu preisen, welchen das Leben nöthigt, der Familie zu geben, was ihm das öffentliche Leben entzieht. Nicht mehr den Familienegoismus pflegt er, sondern die Familienpflicht. Dieselbe Liebe, die uns Alle unseren Nebenmenschen gegenüber leiten soll, sie ist hier das oberste Banner, und von der Familie aus erstreckt sie sich dann von Neuem und unmerklich auf Gesinde und auf Nachbarn, auf die Armen und die Bedürftigen. Dieses Leben aber ist wahres Leben, denn:
„So viel du liebst, lebst du.“





Das Wesen der Heimath.

Es giebt Zauberworte in unserer Sprache, deren bloßer Klang Vorstellungen in der Seele wachzurufen pflegt, welche auch dem kalten und nüchternen Menschen das Blut erwärmen und dem mit reicherm Empfindungsleben Bedachten momentan das Gemüth mit einem Bilde ungetrübten Glückes erfüllen. Auch im späten Alter wird es selten ohne Resonanz an der Seele des Hörers vorüberziehen, wenn Worte, wie: Weihnachten, Jugendzeit, Wald, Elternhaus, Vaterland die entsprechenden Begriffe und Gedankenverbindungen hervorrufen.

Es ist die eigenthümliche Mischung einer edlen geistigen Vorstellung mit einem real-sinnlichen Bilde, welche bei allen den genannten Ausdrücken die Seele mit einer zugleich geistig befriedigenden und dabei doch farbenprächtigen Anschauung erfüllt, welche uns über das blos sinnliche Behagen hinaushebt und doch der gegebenen Vorstellung durch die Anknüpfung an concrete Gegenstände diejenige Dauer und dasjenige Detail der Ausmalung verleiht, ohne welches eine wahrhafte Glücksempfindung in der Seele nicht zu entstehen vermag. Man vergleiche den Eindruck, welchen unstreitig würdige und sittliche Gedanken-

verbindungen, wie Tugend, Sittlichkeit, Charakter u. a., in uns erzeugen, mit dem viel volleren Widerhall, welchem der Ausdruck Elternhaus, Weihnachten, Waldesstille in der Seele begegnet, und man wird sich des eigenthümlich Bestrickenden der letzteren Vorstellungen voll bewußt werden. Hat sich doch z. B. in unserer Literatur der Begriff der „Waldeinsamkeit“ eine Zeit lang als mit das höchste irdische Glück in sich schließend der Einbildungskraft der alten Romantiker bemächtigt gehabt, welche aus den zerreibenden und an den Nerven zupfenden Berührungen der Welt und der Städte in die tiefste Stille der Naturverborgenheit flüchteten und erst aufzuathmen vermochten, wenn hinter dem Flüchtlinge die Eingangsbüschel des Waldesdickichts zusammenschlugen. Mußte doch das geistige Haupt dieser in ihrer poetischen Kraft jetzt wohl nicht genug geschätzten Schule, Ludwig Tieck, in seiner berühmten Novelle „Waldeinsamkeit“ gegen die Uebertreibungen dieses krankhaften Naturgefühls auftreten, um die Eremiten wieder an ihre Menschenpflicht zurückzutreiben.

Was ist denn der Zauber, welcher uns Allen das Herz höher schlagen läßt, wenn das Wort ertönt, welches das Thema dieser Gedankenentwicklung ist und welches allerdings als Bezeichnung eines ganzen Complexes der eben genannten Vorstellungen vor Allen geeignet erscheint, die beglückende Kraft dieser letzteren zu illustriren? Warum zieht es den Sohn der Berge trotz ihrer Armuth mit immer gesteigerter Macht aus dem reichen Leben, aus dem befriedigenden Familienglück, aus den tausend Banden jahrelanger Gewöhnung zurück in die engen Thäler und grausen Schluchten, zu den wolkenbedeckten Kuppen und stürzenden Wassern der längst verlassenen Heimath? Warum sehnt sich der Einwohner der flachen unendlichen Ebenen Hollands oder der Mark aus der reizendsten Landschaft Mitteleuropas, Italiens und der Schweiz in das alte, scheinbar aller Naturschönheiten baare Land zurück, in welchem er allein tausend

Naturreize findet, die der Bewohner schönerer Gegend nur mit mitleidigem Lächeln betrachtet? Es ist die Heimath! das Heimathland! Dies eine Wort deckt alle Sünden zu.

Aus zwei verschiedenen Seelenkräften zieht die Heimath ihre bestrickende Macht, von welchen jede einzelne stark genug ist, um die nimmer rastende Sehnsucht der Seele zeitweilig zu befriedigen und uns das zu gewähren, was wir beständig mit nervöser Hast zu erreichen suchen: Ausfüllung der Gedanken. Diese Kräfte sind: das Gemüth und die Phantasie. Das Gemüth wird durch die Anschauung alles dessen, was uns in früheren Jahren lieb gewesen ist, alles dessen, was uns selbst erzogen und unsere Bedürfnisse geschaffen und ausgebildet hat, befriedigt, und die Phantasie gewährt der Vorstellung wahre Kraft und Dauerhaftigkeit durch die vielen Bilder bestimmter erinnerungsvoller Dertlichkeiten, als deren höhere Zusammenfassung dann der Begriff Heimath erscheint, und räumt zugleich mit ihrem verschönernden und reinigenden Pinsel alle Schatten und Mistöne aus dem reichen Gemälde, welches sie vor die Seele zaubert.

Wenn aber diese beiden Mächte allein im Stande sind, uns das volle Glücksgefühl des Heimathbegriffes zu gewähren, so sind sie es doch nicht allein, welche diesen Begriff selbst geschaffen haben. Sonst wäre auch die Heimath nur eine trügerische Fata Morgana, gleich so manchem Gebilde, welches die lockende Phantasie dem unbefriedigten und gequälten Gemüth unserer Jetztzeit vorgaukelt. Steht es mit der Heimath am Ende ebenso, wie mit der vielgerühmten „guten alten Zeit“ oder gar wie mit der „Freiheit, die ich meine“?

Wir werden also die Gemüthsvorstellung der Heimath zeitweise verlassen müssen, um mit der nüchternen Kritik den Begriff derselben etwas näher zu untersuchen. Nur so kann sich zeigen, was an ihm echtes Gold ist.

Das Wort „Heimath“ kommt von „Heim“ her und be-

zeichnet daher ethmologisch den Ort, wo wir unseren Heerd errichtet haben, wo wir „zu Hause“ sind. Er würde sich hiernach mit dem Begriffe des Wohnortes oder Wohnsitzes decken und hat sich im Rechtsleben meist mit demselben gedeckt. Hier entsteht aber sogleich die Frage: Was ist denn der Wohnort oder Wohnsitz? Ist jeder zeitweilig gewählte Aufenthaltsort, mag er sich auch jahrelang erhalten, schon ein wirklicher Wohnort?

Die Rechtswissenschaft antwortet auf diese Frage damit, daß sie nur denjenigen Aufenthaltsort als einen wahren Wohnort des Fragenden ansieht, an welchem zugleich der Mittelpunkt der bürgerlichen und vermögensrechtlichen Geschäfte, sowie das Centrum des Familienlebens desselben errichtet ist. Der Beamte, welcher von seiner Obrigkeit auf Jahre an einen anderen Ort delegirt wird, der Student, welcher fünfzehn bis zwanzig Semester, selbst durch die Ferientage hindurch, das Pflaster der Mäusenstadt beglückt, sie haben im rechtlichen Sinne ihren Wohnort, ihr Domicil, nicht an dem Orte ihres Aufenthalts. Erst wenn sie ihr Hab' und Gut, ihr Weib und Kind an den letzteren übertragen haben, zählen sie zu den Bürgern desselben im weiteren Sinne und sind daselbst zu Hause. Erst dann kann er ihre Heimath im civilrechtlichen Sinne bilden. Im staatsrechtlichen Sinne bleibt das Land, resp. der Ort, von welchem der Einwanderer hergekommen, so lange dessen Heimath, als die rechtlichen Bande, welche denselben mit dem früheren Aufenthalt, resp. mit dessen Staate verknüpfen, nicht gelöst sind. Der Wohnort ist erst dann ein ausschließlich bestimmender, wenn er das Centrum des ganzen öffentlichen und Privatrechts des Wohnenden geworden ist.

Hier aber finden wir den Punkt, in welchem sich der rechtliche Begriff der Heimath von dem allgemein üblichen scheidet, in welchem das Gemüth seine Ansprüche geltend macht und wirklich behauptet. Ist denn der wahre Wohnort dem Woh-

nenden sofort eine Heimath? Oder braucht er es überhaupt zu werden? Der Verbannte, welcher mit Allem, was er hat, an Gut und an Liebe, in die Einöden Sibiriens gezogen ist, was wird er auf die Frage antworten: Wo ist deine Heimath? Wird er nicht mit trübem Auge nach Westen weisen? Und auch Derjenige, welcher, durch Beruf und Kampf ums Dasein veranlaßt, einen neuen Wohnort erwählt hat, wird ihn schwerlich sofort als Heimath bezeichnen. Jahre müssen vergehen, ehe sich eine liebgewordene aus der alten Heimath stammende Gewöhnung nach der anderen von seiner Seele löst und durch eine Anschauung des neuen Ortsgebietes ersetzt wird, welche ihm anfangs zuwider, dann gleichgiltig, dann gewohnt und zuletzt lieb wird. Es ist für Jeden von besonderem Interesse, an sich selbst zu beobachten, wie die eigene Stellung zu den Eigenthümlichkeiten des neuen Wohnorts sich ändert, wie er zwar oft noch gewisse Seiten des letzteren den alten Einwohnern gegenüber tadelt und angreift, neuen Zuzöglingen gegenüber aber zu entschuldigen und zu vertheidigen beginnt. Sobald der Neu-Einwohner sich berufen fühlt, als Vertreter des Landes, seines neuen Heerdes zu fungiren, sobald er anfängt theilzunehmen an dem eigenthümlichen inneren Leben und Weben desselben, erwirbt er das Verständniß für die Ausgangspunkte des Denkens der alten Einwohner, welche, den letzteren oft selbst unbewußt, in den Tiefen ihrer Seele geschlummert haben, und tritt in den Proceß der Heimathveränderung ein. Ihm selbst wird dieser Entwicklungsgang meist im Stadium der Doppelheimath stecken bleiben, bis seine eigene zweite Generation, die Kinder, unmerklich die Waagschale auch bei ihm zu Gunsten ihrer einzigen Heimath hinunterdrücken. Nur wer unter dem Druck zwingender Verhältnisse im Falle der Vernichtung alles dessen, was die alte Heimath zur Heimath gemacht hat, dieselbe fliehen muß, der ist im Stande, sich rascher nicht bloß ein Heim, sondern eine Heimath zu schaffen!

Die Refugiés, welche nach dem Bruch der ihnen beschworenen Rechte Frankreichs Erde verließen, um einen Boden zu suchen, auf welchem sie ungestört Gott auf ihre Weise anbeten konnten; der Dichter, welcher nach der Zerstörung seiner Familie und seines Erbes hinüberfloh vor den Schrecken der Revolution in ein neues friedliches Land — sie trugen auch ihre Heimath zusammen mit der kärglichen geretteten Habe in das neue Land ihrer Wahl hinüber. Und selbst in diesem Falle tönte in Stunden stiller Erinnerung die Feier Chamisso's zu Ehren des zerstörten altheimathlichen Schlosses und des „theuren Bodens“, auf welchem dasselbe einst gestanden hatte.

Also das Heim braucht noch keine Heimath zu sein. Es wird erst zu einer solchen, sobald man nicht mehr mit kummervoller Miene sagt: mein Haus steht leider dort und dort! sondern sobald man sich in seinem Wohnort zu Hause fühlt, man sich eins empfindet mit seinen Sorgen und Kämpfen, seinen Freuden und Besonderheiten. Heimath ist somit derjenige Ort und dasjenige Land, in welchem man sich zu Hause fühlt, mögen sie als Wohnort und Wohnsitz auch aufgegeben sein. Erst wenn das neue Heim den Einwanderer auch wirklich „anheimelt“, wird es zur Heimath. Erst als Livland, wie der alte Chronist sagt, ein „Blivland“, ein Bleibeland geworden war, wurde es das Heimathland der Deutschen.

Welches sind nun aber die tieferen Gründe, die inneren Bedingungen, welche ein Land zur Heimath zu machen vermögen? Dieselben lassen sich nicht auf allgemeine objective Erfordernisse zurückführen. Jedes Land, es mag noch so arm, so verkümmert, so gedrückt wie möglich sein, kann dem Inwohner wahre Heimath sein. Es ist bekannt, wie der Eskimo mitten unter den Genüssen der Civilisation und des wärmeren Klimas sich nach dem Eise des Nordens und dem Thranlämpchen seiner elenden Hütte zurückgesehnt hat. Nur auf die Bedürfnisse und Existenzbedingungen der Seele des Betrachtenden, nicht auf die Eigenheiten

des gewählten Ortes kommt es an, um dem Menschen eine Heimath zu schaffen. Daher wechselt der Gebildete, dessen Erziehung ihn über locale Gewöhnungen, über körperliche Bedürfnisse leichter hinwegträgt, auch leichter die Heimath. Der Mann, welcher mehr an seinem Berufe hängt, lebt sich leichter in ein neues Heim ein als die Frau, die ihr Wirkungskreis weit mehr mit den Eigenthümlichkeiten des Ortes in Zusammenhang erhält. Das Kind wechselt dagegen leichter die Heimath, weil es noch nicht in deren Gewohnheiten drinsteckt, weil es sich noch nicht feste Existenzbedingungen für die Bedürfnisse seiner Seele geschaffen hat. Je starrer die Persönlichkeit, je schwerer der Heimathwechsel. Zur Heimath selbst kann Alles werden, was in Harmonie mit den Ansprüchen der Seele treten kann, und die wahre Heimath, das Ideal der Heimath liegt da, wo die äußeren Bedingungen mit den inneren Idealen völlig zusammenfallen.

Schon hieraus ersehen wir, daß wir, Gäste auf Erden, hier eine vollkommene Heimath nie finden werden, daß auch die wahre irdische Heimath stets mit Mängeln behaftet sein wird. Wie haben wir uns nun gegenüber diesen Mängeln zu verhalten? Zwei Seelentriebe werden uns stets veranlassen, leicht über dieselben hinwegzugehen, der Trieb, die Seinigen und Alles, was zu denselben gehört, zu vertreten, und die Kraft der Gewohnheit, also das in Jedem steckende Beharrungsvermögen, die Sehnsucht nach Ruhe und Frieden. Die Mängel scheinen uns mit zu den Vorzügen zu gehören, und allerdings machen erst Mängel eines abstracten Begriffs denselben zu einem concreten, realen, heben erst Schatten die Lichter eines Gemäldes. Und so erscheinen die Fehler uns oft nicht blos als geringfügig, ja sie werden uns als mit den correspondirenden Vorzügen zusammengehörend lieb. Sie vervollständigen die Realität des concreten Bildes, der festumgrenzten Individualität, als welche uns die Heimathgegend, der Heimathort, die Heimathsitte gegen-

übertritt, und mit lächelnder Selbstverspottung, ja oft mit etwas weichmüthiger Rührung sprechen wir von den heimathlichen Fehlern im Sprachgebrauch, in der äußeren Lebensführung, in den Sitten. Denn wir sind doch Kinder dieser Fehler, sie haften uns selbst an, und wo uns in der Fremde dieselben entgegentreten, da rufen sie in uns sofort das Gesamtbild der Heimath in die Seele, in welcher die freundlichen und lieben Seiten die schwarzen Punkte weit überwiegen.

Es ist nicht zu leugnen, daß aus dieser Kurzsichtigkeit gegenüber den Mängeln des Vaterlandes ein achtungswerther Zug spricht. Wie das Kind gegenüber den Eltern, übt der Eingeborene gegenüber der Heimath die Pietät aus, welche aus dem Dankbarkeitsgefühl gegen den theuren Boden entspringt, der ihn genährt und in Freude und Leid getragen hat. Und darum sollte auch der fremde Zuzügling, welcher mit den Gastesrechten auch die Gastespflichten übernimmt, dieses Gefühl achten und schonen. Aber wahre Dankbarkeit darf nie kritiklos werden und weiß nur dann dem geliebten Gegenstande die wirklichen Pflichten des Dankes zu erfüllen, wenn sie stets zu dessen Veredelung und Verbesserung beiträgt. Um so mehr muß dies hier der Fall sein, wo es in Wahrheit unsere eigenen Fehler sind, deren Zusammfassung sich als Heimathfehler darstellt, die Pflicht der Selbsterziehung also auch die Arbeit an der Heimath nach sich zieht. Und was kann lohnender und herzausfüllender sein, als das Bewußtsein, mit der Förderung des geliebten Landes zugleich an dem Glücke und der Besserung des eigenen Heerdes, an der Hebung der Sitte und des Charakters des eigenen Ich, der eigenen Kinder mitzuarbeiten. Es bedarf dabei durchaus nicht — wie häufig behauptet wird — einer politischen Stellung und Macht, um am Heimathlande zu arbeiten. Ein Jeder, der seine persönlichen Pflichten treu erfüllt, der in seinem Berufe sich stets zugleich der Ehrenpflicht, seiner Heimath keine Schande zu machen, bewußt ist, der treu seiner

Familie vorsteht, um die Nachkommen zu braven Bürgern des Landes und der Stadt zu erziehen, ist ein wahrer Patriot, tausendmal mehr als derjenige, welcher an der Spitze des ganzen Landes, der ganzen Stadt steht und nicht blos deren Ehre, deren Sitte und Wesen, sondern im tiefsten Grunde eigene Interessen allein vertritt.

Gerade der Kampf gegen die Mängel der Heimath führt uns überhaupt auf das Gebiet der Gefahren, welche ein ausgebildeter Heimathtrieb zu erzeugen vermag. Wie wir stets in Versuchung stehen, gegen Mängel des Heimathlandes blind zu werden, so wirkt überhaupt eine alles überwuchernde Heimathliebe abstumpfend auf die Kritik und Moral. Wehe dem, in welchem die Antipathie gegen das „Fremde“ als solches die Freude an dem Weiterkommen, an dem Besserwerden ertödtet, in welchem mit den Pflichten der Gastfreundschaft auch das Gefühl der Gerechtigkeit und die Sehnsucht nach dem wahrhaft Guten erlöschen und statt dessen der Sinn des Spießbürgers erwacht, welcher nur noch gegen dasjenige ankämpft, was ihm nicht altbekannt, nicht gewohnt erscheint. In einer unserer kleinen Städte entschied vor einer geraumen Reihe von Jahren der Bürgermeister alle Rechtsstreitigkeiten nur nach dem Grundsatz, ob er den Rechtsuchenden kannte oder nicht. „Den kenne ich nicht,“ sagte er mißbilligend, wenn eine neue Partei ihm vor's Auge trat, und wies sie ab. Die tiefsten Wurzeln einer derartigen Fremdenfeindschaft ruhen in der Faulheit und Bequemlichkeit des Denkens, in dem Egoismus der Seele. Es ist eines der größten Verdienste wahrer Bildung, gegen diesen Trieb stets die energischste Bekämpfung gerichtet zu haben. Möge derselbe dem verdienten Spott verfallen, welchen unsere satyrische Literatur stets gegen ihn geschleudert hat!

Mit diesem Fremdenhaß und Spießbürgerthum geht dann eine Verweichlichung des Gemüths und ein Nachlassen der moralischen Kraft Hand in Hand. Es ist — namentlich für

leidenschaftliche Geister — nicht leicht, gegen einen bestehenden Mißbrauch, eine erkannte Sünde der Gesamtheit anzukämpfen, wenn man nicht bald ein Ablassen von derselben, eine Besserung der Zustände bemerken kann. Solche heißblütige Reformer gleichen den Kindern, die täglich nach der Erbse graben, welche sie gesteckt haben, um zu sehen, ob sie bereits gewachsen ist. Erst Jahrhunderte vermögen zu stürzen, was Jahrhunderte geschaffen haben, und wer ruhig, freundlich und voll Verständniß sein unablässiges Bemühen nicht aufgibt, darf nicht daran verzweifeln, auch schon persönlich die ersten Spuren des kommenden Morgenroths zu erblicken. Auch hier ist es vor Allem die Pflicht des Gebildeten, voranzugehen und sich in Gedanken stets außer seiner Heimath zu stellen, wenn er dieselbe beurtheilen, heben und wahrhaft lieben will.

Wir haben die Voraussetzungen, die Mängel und die Gefahren des Heimathstriebes betrachtet, dabei aber verabsäumt, uns klar zu werden, wie weit denn der Begriff der Heimath geht. Welches sind die Grenzen der Heimath? Ist es schon die blaue Linie am Horizont, die das Kind träumend ansah, wenn es zum ersten Male aus dem Thore der Vaterstadt trat? Ist es die Grenze des Staats, zu welchem man gehört? Dann wäre die Heimath eine in ihrem Umfange stets wechselnde. Dann fehlte ihr die Einheitlichkeit der Eigenschaften, dann wäre Sympathisches und Antipathisches, ja ein Complex von Gegensätzen in ihr verbunden, welcher nicht im Stande wäre, eine bestimmte Empfindung, geschweige denn wahre Heimathliebe in uns zu erzeugen.

Wohl ist es nicht leicht, die Grenzen eines Gebietes zu ziehen, dessen Existenz vor Allem durch das Gefühl bedingt wird. Aber die Verschwommenheit der Grenze schädigt nicht das reale Vorhandensein der Heimath. In Willibald Alexis' vortrefflichem märkischen Heimathroman „Cabanis“ liegt der Held in dem auch uns Balten anheimelnden Haidekraut des Rieserwaldes

und sinnt über denselben Begriff wie wir: „Was ist das Vaterland? was ist der Zauber, der in dem Namen ruht? Was berauscht der Klang, was durchbebt er die Adern, was macht er dein Auge strahlen, schwellt dir die Brust, wenn er in der Fremde dein Ohr trifft? Die sich nie sahen, deren Herzen nicht zu einander schlugen in der Heimath, sind dort, wo man ihre Sprache nicht versteht, Brüder; Feinde fliegen sich in die Arme. Was ist das Vaterland? — Die Scholle Sand unter unseren Füßen? Der Wind verweht sie. Die fette Erdschicht, auf der die Weizenfelder unserer Väter wucherten? Die Ueberschwemmung spült sie ab, die Gräber deiner Väter werden Staub; ein Erdbeben, Städte begrabend, kann selbst Berge stürzen; ist der unfruchtbare aufgewühlte Kies, der todte Schlackenboden noch dein Vaterland? Sind es die rauschenden Wasser? Sie gehen alle ins Meer. Die Welle, in der du heut dich badest, spült morgen an eine fremde Küste. — Die Küste über dir? Die Wolken segeln, dieselben Sterne blinken auf dich am Ural und am Fuß der Alpen. — Die Geschlechter der Menschen? Sind die es? Sie wachsen und welken. Das Gemüth findet überall ein Gemüth und die nächsten Nachbarn wenden sich den Rücken. — Die eine Sprache reden? Die Bürgerkriege waren seit Anbeginn die grausamsten. — Was sind die Grenzen dieses Begriffs? Das Dorf, wo du geboren wurdest? Der District, der deine Mundart redet? Die Grafschaft? Die Provinzen, welche Erbschaft, Tausch, Eroberung an einen Fürsten gebracht, die nun ein künstliches Staatsband umschlingt? Warum die Grenzen so eng gesteckt, warum Preußen, warum nicht Deutschland? Warum nicht Europa? — Macht es die Erinnerung an gemeinsame Gefahr, an große Thaten, Helden? Dann ist das beste Vaterland ein Heer kühner Abenteurer ohne Wiege und Heerd; der Flibustier hat die schönste Heimath. Ist's der gemeinsame Vortheil, gemeinsame Bildung? — Dann suche dein Vaterland in Bombay, am Strande der Themse, am Quai

der Seine. Ist's das gemeinsame Blut, e i n e Abstammung? O, wie zerfliegt dann jeder Staat, wie wären dann die Nächsten sich fremd, die Entfremdeten Brüder! — Ist das Vaterland nur ein Phantom? Freiheit, Liebe, Tugend, du siehst sie nicht, aber du erklärst sie schulgerecht. Das Vaterland erklärst du nicht, aber du fühlst es. — Deine Güter stürzest du ihm opfernd in den bodenlosen Abgrund; sein Name ist ein Trompetenstoß der Luft; tief ausholend, langschmetternd weckt er das Heiligste in dir, und du stürzest dich selbst dafür in den Tod. Das ist doch etwas! — Es ist eine Zaubereiche mit Laub und Blüthen, die aus Luft, Wasser, Erde, aus Tönen und Klängen, Reden und Gedanken Nahrung ziehen. Der Baum saugt ein Seufzer und Jubellaute der blühenden und welkenden Geschlechter. Wenn dann der Sturm in der Krone rauscht, tönen in der Aeolsharfe seiner Zweige die Stimmen wieder von Jahrhunderten. Sein Laub ist ein festes Dach gegen Regengüsse und Sonnenbrand. Lagere dich unter ihm, freue dich seiner Kühlung, des Schutzes, horch auf die tausend Stimmen und Klänge, die alten Lieder in seinem Wipfel, aber wähle nicht nach seinen unergründlichen Wurzeln. Er ist oben grün, sei zufrieden!“

Nur wenn wir den wahren psychologischen Begriff der Heimath verlassen und uns der bloß juristischen Heimath und dem Heimathrecht zuwenden, kommen wir zu festen Grenzen, setzen uns aber dabei der Gefahr aus, den Begriff selbst zu verlieren. Das alte Recht kannte sogar vielfach eine Zwangsheimath, deren Verlassen nur unter bestimmten Bedingungen gestattet war; es band an die Scholle. Und zu seinen schwersten Strafen gehörte zugleich das Ausschließen aus der Heimath. Der Heimathlose, der Auswanderer, der Geächtete, der herumziehende „fahrende“ Spieler und Sänger — sie alle waren dem Rechte nicht vollwerthige Menschen. Bis in die Neuzeit haben sich Bestimmungen erhalten, welche den Auswanderer mit harten Vermögenssteuern belasten oder wenigstens ins Ausland gehendes

Vermögen nicht ohne Abzug von dannen ziehen lassen. Erst der Gegner des Heimathstriebes und seiner Auswüchse, der Kosmopolitismus, erkämpfte dem Fremden im Namen der Freiheit des Verkehrs Freiheit der Bewegung, und Staatsverträge haben wenigstens zwischen den Culturstaaten die Zurücksetzung der Fremden verwischt, nachdem schon im Mittelalter die Handelsstädte den fremden „Gästen“ durch eigene Gastprivilegien entgegengekommen waren.

Diesem Zuge gesunder Entwicklung, welcher den Zwangsschutz der Heimath abschaffte und ihre Vertretung dem wahrhaft genügend vorhandenen Heimathgefühl überließ, hat sich vielfach in neuester Zeit eine Gegenströmung entgegengestellt, welche im Namen der historischen und ethnographischen Zusammengehörigkeit der einzelnen Nationen einen Cultus der Nationalität, eine Bevorrechtung derselben namentlich gegenüber kleineren oder ärmeren Nationen des gleichen Landes durchzuführen begann und dadurch einen Kampf der Völker unter einander und einen steten Zustand von Unterdrückung und Verbitterung unter den Genossen desselben Staats hervorgerufen hat. Daß Europa heute, wie der landläufige Ausdruck sagt, von Waffen starrt, ist zum großen Theil auf diese Uebertreibung nicht des Heimathgefühls, sondern der Abstammungsgemeinschaft zurückzuführen, welche weder die ökonomische Wohlfahrt noch das Recht, weder die Sprache noch den Glauben der Unterdrückten schont, wo es sich um Ausbreitung der alleinseigmachenden Nation handelt. Nichts ist der Bildung einer wahren Heimath so feindlich als diese Richtung, welche für den Unterdrückten ebenso wie für den Unterdrückten alle Segnungen und alles Wohlgefühl des Heimathlandes aufhebt.

Seine zügelloseste Steigerung hat dieser Nationalismus in der allerdings zum Glück bisher nur in einem Falle vertretenen Racentheorie gefunden, welche nicht einmal eine bestimmte historisch verwachsene, staatlich organisirte und eine

Sprache redende Nation, wie etwa die Franzosen, die Engländer, die Deutschen, die Russen, die Italiener, zum Zielpunkt ihrer Bestrebungen macht, sondern den bloß durch physische Abstammung zusammenhängenden weit roheren Verband der ganzen Race. Eine Ausbreitung dieses Auswuchses der Nationalitätentheorie, welche sich zwar unter die Flügel dieser letzteren stellt, würde dazu führen, die ganze cultivirte Welt in drei große Heerlager, das der germanischen, der romanischen und slavischen Race zu spalten und beispielsweise Völker wie das nordamerikanische, das englische, das holländische, das deutsche, das dänische, das norwegische und das schwedische nöthigen, sich in einen „Pangermanismus“ zusammenzuthun.

Alle diese Auswüchse werden der wahren Heimath gegenüber nur eine Wirkung üben, nämlich die Vernichtung des größten Zaubers derselben, des Heimathfriedens. Wo nicht Völker aller Zungen und Anschauungen friedlich neben einander wohnen können, da fehlt dem Orte eine der intensivsten Bedingungen des Heimathglückes, die gegenseitige Liebe der Genossen des gleichen Bodens. Und dies führt uns schließlich auf die moralischen Beziehungen zwischen den Heimathgenossen und der Heimath selbst, auf die Ansprüche, welche ein Jeder an sein Heimathland und welche das Heimathland an jedes seiner Kinder erheben darf.

Damit das Land des Aufenthalts dem Einwohner auch eine Heimath bleibt, muß es uns vor Allem die Möglichkeit der Existenz, des Entfaltens unserer Persönlichkeit und unseres Wirkens, wenn auch in noch so engen Schranken, gewähren. Es muß uns und unseren heiligsten Anschauungen die Möglichkeit ihrer Bewahrung — wenn auch in stetem Kampfe — geben. Es muß endlich auch in seiner äußeren Gestaltung, in seiner Natur und seinen äußeren Sitten und Gebräuchen mit unserem Herzen verwachsen und so ein Heiligthum nicht nur unserer Phantasie, sondern unserer Seele geworden sein.

Dann aber dürfen wir nie vergessen, was wir dem Boden schulden, der uns und vor uns schon unsere Väter genährt hat und dem wir eines der besten Güter unseres Inneren verdanken, den Zusammenhang mit der Vergangenheit, das historische Bewußtsein. Wir schulden ihm die Ehrenpflicht der Vertretung der Heimath, nicht in ihren vergänglichen äußeren Eigenschaften, nicht in jeder kleinen gleichgiltigen Sitte, nicht in lange gehegten irrigen Anschauungen und Vorurtheilen, sondern in den unvergänglichen Bedingungen der Heimath, welche sie uns zur Heimath gemacht haben, als dem Orte des Gedeihens unserer Seelenbedürfnisse, unserer Grundüberzeugungen und berechtigten Charakterzüge. Wir schulden die *T r e u e* gegenüber dem Boden, außerhalb welches wir den nothwendigen Zusammenhang mit den realen Mächten dieser Erde einbüßen und — wie die tägliche Erfahrung an Auswanderern zeigt — mit der Heimath auch den richtigen Blick und das warme Herz für Menschen und Anschauungen verlieren oder wenigstens schädigen.

Sollte dann einem treuen Sohne seiner Heimath die schwere Stunde schlagen, daß die Heimath untergeht — sei es durch physische Gewalt, wie einst Messene, Karthago, Jerusalem, sei es durch allmähliches Degeneriren, sei es durch allmähliche Zerstörung der geistigen Existenzbedingungen — dann wird der *t r e u e* Vertreter seines Landes weit eher im Stande sein, die ungetrübte Harmonie seiner Anschauung und seines Heimathgewissens sich zu bewahren und seine Penaten an einen anderen Ort zu tragen, hoffend, sich ein neues Heim und eine neue Heimath zu schaffen. Zwar kann man, wie Danton mit Recht sagte, als man ihm zur Flucht vor dem drohenden Schaffot rieth, „das Vaterland nicht an den Fußsohlen mitnehmen“, wohl aber die durch die Heimath gezeugten und gereiften Anschauungen.

Bis dahin aber giebt jeder Blick auf das Heimathland jenen beseligenden Eindruck, den eine Zusammenfassung physischer und psychischer Bedingungen unseres Wohlgefühls stets gewährt.

Gleich dem Riesen der alten Welt, verleiht seinem wahren Kinde jede Berührung des theuren Bodens neue Kraft und neuen Muth.

* * *

Es kommt bald unser kurzer Sommer wieder. Nicht zum geringsten Theil ist es diese Sehnsucht nach dem Anschauen der Heimath, welche den ermatteten Städter aus den Thoren und der Straßen „quetschender Enge“ hinaus in das freiere Land treibt, um sie alle zu sehen, von denen ein baltischer Dichter singt:

„Burgen, Städte, die getragen
Geistes Licht in Nordens Nacht,
Fluren lachen, Wälder ragen,
Saaten stehn in voller Pracht,
Seen und Ströme rauschen's laut:
Heimathland! so hehr! so traut!“





Ewige Personen.

Hochverehrte Anwesende!

Wer von Ihnen hat schon den Versuch gewagt, sich eine deutlichere Vorstellung von der Ewigkeit zu machen, von jenem „Donnerwort“, das, wie der Dichter singt, einem „Schwert, das durch die Seele bohrt“, vergleichbar ist? Wohl reden wir häufig von ewiger Dauer, von ewigen Verhältnissen, von für die Ewigkeit berechneten Gegenständen, Absichten, Einrichtungen; aber wenn wir den hier gebrauchten Ausdruck in seinen wahren Inhalt auflösen, so erkennen wir, nur eine sehr lange, eine solche Zeitdauer gemeint zu haben, bei welcher unser beschränkter Blick vorläufig kein Ende abzusehen vermag. Unsere gewöhnliche landläufige Ewigkeit ist nur eine Steigerung der Zeit, unsere ewige Dauer ist wie die der vielen ewigen Landfrieden und der ewigen Bündnisse des Mittelalters, wie der ewige Grundzins oder das sog. Ewiggeld der alten Erbpächter nur eine einfache Zeitspanne ohne Fixirung eines Endtermins gleich unseren jetzigen Miethcontracten, welche von selbst immer weiter laufen, so lange der Eine zahlt und der Andere nicht kündigt.

Es ist wahrlich kein Wunder, daß unsere Gedanken nicht leicht aus dem Banne der Zeit zu entfliehen vermögen. Alles, was wir denken, erleben und empfinden, ist getaucht in die

Vorstellung der Zeit. Nicht bloß unser äußeres Leben, unser Beruf und unsere Lebensverhältnisse, unsere Geschäfte und unsere Pläne, unsere Pflichten und unsere Freuden rangiren sich unbewußt in die Eintheilung von heute und morgen, von Wochen und Monaten — nein, auch das, was wir für unabhängig von dem Einst und dem Jetzt erachten, was uns in Wirklichkeit ewigen Gesetzen unterworfen zu sein scheint, der Kreis unserer Gefühle und unserer Anschauungen, der Complex dessen, was uns theuer und lieb ist, ja, was wir für gut und für ehrenhaft halten, ist abhängig von der Zeit, in welcher er sich bildet, von dem Lebensalter, bei welchem er entsteht, von der Jahreszeit, in welcher er sich entwickelt, ja von der Tagesstunde, in welcher er in Erscheinung tritt. Ganz anders malt sich die Welt für den sorgfältigen Beobachter am Morgen und ganz anders am Abend. Wie oft hat ein Plan, der uns am Abend wohl durchführbar erschien, vor der nüchternen Klarheit des Morgens zerschellen müssen, wie oft hat die trübe Anschauung und Wehmuth der Abendstimmung sich in der energischen Frische des Morgens in ihr Gegentheil gewandelt! Gerade wir Kinder des 19. Jahrhunderts sind bei der größeren Feinheit unseres Nervensystems auch weit mehr Opfer unserer Zeitlichkeit, und alle unsere Anschauungen werden zu ähnlichen Stimmungsbildern, wie die Landschaftsgemälde der sog. Impressionisten, bei denen nicht die Natur, sondern die subjective Auffassung des Betrachtenden den wahren Gegenstand des Bildes und den dauernden Reiz des Kunstwerkes erschöpft. Wir ahnen nicht, wie Alles, was wir sind und haben, so ganz in das Meer der Jetztzeit getaucht ist, wie mit uns unsere ganze Umgebung, die „Zeitgenossen“, die „zeitgenössische“ Kunst und Wissenschaft, das Handwerk und die Arbeit, ja unsere Auffassung der tiefsten und der heiligsten Güter — wenigstens in ihrer Färbung — gebadet sind in die Tünche des Zeitlichen. Nicht bloß unsere Möbel und unsere Kleidung, nicht bloß unsere Moden und Sitten überhaupt,

nein, unser ganzes Streben und Hoffen, unsere Energie und unser Pessimismus: es ist Alles: fin du siècle!

Wie sollen nun wir armen Kinder der Zeitlichkeit uns aus ihrem Banne lösen? Wie sollen wir, die wir alle unsere Ideen in ein Verhältniß des Nacheinander, also der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auflösen, zu der Vorstellung der Zeitlosigkeit, der Freiheit von der Zeit, der wahren Ewigkeit gelangen? Und doch bedürfen wir dieser erhabensten aller Ideen im höchsten Grade. Und doch macht nur sie uns frei von dem Elend, das uns anhaftet.

Denn wenn einerseits alle unsere Vorstellungen und Empfindungen abhängig sind von ihrer Zeit, so sind es andererseits auch alle unsere Gebrechen und Fehler. Von Allem, was uns beschäftigt und erfüllt, was uns aus Irleben und Ruhe zu Haß und Kampf treibt, brauchen wir nur das Augenblickliche, das der Zeit Entstammende abzulösen, und es verklärt sich das Rohe zum Edlen, das Unreine zum Reinen, das Wirkliche zum Idealen. Wer den Versuch einmal unternommen hat, aus den widrigen Erlebnissen und Erregungen des Tages seine Gedanken hindurchzuringen in das Gebiet des immer Wahren, des immer Schönen, wer sich dabei nicht gescheut hat, auch lieb gewordene, auch uns berechtigt scheinende momentane Gluthen und Gedanken abzuschütteln, den wird jener süße und edle Friede belohnen, welcher der stete Preis des wahren Idealismus, der Selbstbefreiung von dem Vorübergehenden, mit einem Worte das Streben nach dem Ewigen ist und bleiben wird. Zu wahrhaft großen Dingen kommen wir nur durch den Flug über die Zeit. Nur was Dauer hat, nur was Werth zu behalten scheint für alle Menschen und alle Zeiten, was auch über unsere kurze Lebensdauer hinaus unseren wahren Nutzen, unser „ewiges“ Wohl zu befördern scheint, weiß uns Opfer abzurufen und unsere Thatkraft zu beflügeln. Alles, was die Menschheit an Werthvollem geschaffen hat, ist diesem Gedanken

entsprungen. Nur das Gefühl einer möglichsten Sicherung vor dem Zahn der Zeit giebt uns das Vertrauen und die Kraft, welche jede wahre Arbeit erheischen. Wollten wir stets nur an uns und unsere Lebensdauer denken, so wäre unsere letzte Energie bald in ihrem Todfeinde, der Bequemlichkeit und dem Egoismus, untergegangen. Und wenn wir auch nicht für die Ewigkeit bauen können, so wollen wir wenigstens für die Ewigkeit berechnen. Das Haus, das wir uns gründen, das Vermögen, das wir erwerben, die Grundsätze, die wir unseren Nachkommen einflößen, die Eigenheiten und Zwecke, welche wir den von uns geschaffenen Einrichtungen aufprägen, sie sollen alle heraus aus dem Banne des Jetzt in die freie Vergluth des Ewigen. Nur was ewig ist, ist auch frei von dem Ich des Heute, vom Egoismus, vom Wechsel und Tod, mit einem Wort: von der Sünde. Die Ewigkeit ist die Befreiung von dem Weltenschmerz wie von der Weltenkrankheit — nur indem wir für sie arbeiten, versuchen wir wirklich „in der Welt der Welt zu entfliehen“.

Diese Sehnsucht nach der Dauer, diese Flucht vor dem Flüchtigen — wie sie sich auf dem Gebiete unserer Absichten und unserer Gebilde, also dessen, womit wir uns beschäftigen und was wir wollen, in dem Sehnen nach der Ewigkeit äußert, sie tritt auf dem Gebiete unserer Vorstellungen von uns selbst hervor in dem Sehnen nach dem Persönlichen. Wie dort das Object unserer Arbeit, so soll hier deren Subject erhoben werden über Flüchtigkeit und Schwäche, wie dort unsere Pläne, so sollen hier deren Leiter und Ausführer ewig, unsterblich werden. Denn nur die Person, nur das selbstbewußte und wollende Wesen vermag auch zu schaffen. Derselbe letzte Wille, das Testament des Menschen, welcher seinen Plänen und Gebilden gern die Eigenschaft der Ewigkeit anhängen möchte, er schafft gern zugleich eine Organisation, welche auch nach dem Tode des Einzelnen selbstthätig dessen Ideen weiter fördert als gewollte, als sündenfreie, als ideale Persönlichkeit. Und wenn auch eine

Persönlichkeit in Wirklichkeit nicht vorhanden ist, so täuscht doch die rechtschaffende Phantasie über den Tod des eigentlichen Urhebers eines Gedankens dadurch hinweg, daß sie der den Gedanken fortsetzenden Institution wenigstens künstlich die irdische Unsterblichkeit verleiht, welcher der dahingeshiedene Schöpfer desselben entbehrte, daß sie eine zweckvolle Einrichtung ins Leben ruft, welche den idealen Willen des Verstorbenen fortsetzt und durch sich immer neu ergänzende physische Stellvertreter immer von Neuem zu Ausdruck und Erscheinung bringt. Es kommt nur dabei Alles darauf an, daß die geschaffene Einrichtung wirklich frei ist vom Momentanen und Zeitlichen, daß sie wirklich Ewiges und Ideales vertritt. Sie muß im Stande sein, stets wahre Fortsetzer der alten Idee zu zeitigen und zu begeistern und so in dem Strom der Zeiten ein Monument zu errichten, an dem derselbe abprallt, weil es zugleich dauerhaft und zugleich lebendig ist, weil es die beiden größten Eigenschaften aller Dinge mit einander verbindet: das Ewige und das Persönliche.

So ragen denn aus der Geschichte der Menschheit überall und zu allen Zeiten als Marksteine des Idealismus, als Freiheitsfahnen in dem Kampfe gegen das zeitliche Ich eine Reihe solcher für die Ewigkeit berechneter Einrichtungen hervor, welche von dem realen Leben die Wirklichkeit und unmittelbare Nützlichkeit, von dem idealen Streben die Richtung auf das Ewige entlehnt haben, welche gleichzeitig mit dem Postament in den tausend Beziehungen des täglichen Lebens und mit der unvergänglichen Krone in jenen goldenen Wolken stehen, die das geträumte Land unserer einstigen Hoffnungen umschweben, welche so fast allein die Summe alles desjenigen darstellen, was der Menschheit Arbeit im Laufe der Weltgeschichte an Werthvollem geschaffen und was der Menschheit Leben lebenswerth gemacht hat. Wer zählt sie, jene Verbände und Corporationen, welche ihre Träger und Bürger gelehrt haben, etwas Anderes höher

zu schätzen als zeitliches Wohl und eigenen Vortheil und Alles, selbst das Leben und das Glück, der Idee des Ganzen zum Opfer zu bringen? Wer nennt sie, jene Stiftungen und Anstalten, in welchen der im Kampf ums Dasein verblutende Arme und Elende, der Kranke und der Schwache, das Kind und der Greis, wieder fühlen lernten, daß auch auf Erden eine große Idee lebte und lebt, an der sie Theil haben? Wer vor Allem, der ein wahrer Bürger des Ewigen hier auf Erden geworden ist, könnte noch leben ohne jenen gewaltigen unsichtbaren Verband, ohne jene unsterbliche Personification des Reiches jenes Herrn, der der König dieser ganzen Idee, der die ewige Persönlichkeit schlechthin ist, was uns bleiben wird!

Auf dem Gebiete des Sinnlichen und Concreten, da genügt schon die bloße Idee des Lebens und der Lebenskraft, um dem Geschaffenen Dauer und Fortbildungsfähigkeit zu verschaffen. Aber überall, wo wir Gedanken und Willen von einer Existenz verlangen, damit sie wirken und nützen könne, da bedarf es eben dessen, was Denken und Wollen zusammenfaßt, der Personification. Die Pflanze und das Thier — sie vegetiren und leben, nur der Mensch denkt und will. Darum schafft auch nur der Mensch das, was er denkt und will, und kann das Geschehene als geistige Macht nur weiter leben lassen, wenn er sein Denken und Wollen ihm mitgiebt, auch über das Grab hinaus. Ueberall, wo es sich um dauernde Fürsorge für edlere, für geistige Interessen handelt, seien es Zwecke der Kunst oder der Wissenschaft, des öffentlichen Wohles im Staat und Recht oder der gesellschaftlichen Interessen in Bildung und Schule, seien es Werke der Liebe zu den Elenden und Unterdrückten oder Anstalten für unser ewiges Wohl, bedarf es eines dauernden Organes geistiger Natur. Da nun aber der eigentliche ursprüngliche Träger dieses Geistes durch den Tod der Fortsetzung seines irdischen Wollens und Handelns entrückt wird, so hat der menschliche Gedanke aus dem Wollen des Todten das Handeln der Zukunft

im Voraus construirt, dem an sich todtten Organismus die genialen Pläne seines Schöpfers mitgegeben und durch die Einhauchung der idealen Anschauungen des Stifters den berufenen Nachfolgern an seiner Einrichtung die Kraft verlehren, den Geist desselben in die Ewigkeit weiter zu tragen. Nicht aber, weil es der Geist des sterblichen Stifters war, der diese Verewigung verdiente, sondern weil seine Gedanken, sein Wollen ein Außer-egoistisches, ein Uebermenschliches verkörperten. Nicht der Mensch wird in diesen Einrichtungen fortgesetzt, sondern nur das Höchste, was er besitzt, sein gereinigtes Ich, sein Extract, mit anderem Worte: seine wahre „Persönlichkeit“, die stets das Ideal und das Glück der Menschheit gebildet hat.

„Herr und Knecht und Ueberwinder,
 Sie gesteh'n es jederzeit:
 Höchstes Glück der Menschenkinder
 Ist nur die Persönlichkeit!“

* * *

Zu diesen genialen Gebilden des Menschengeistes, in diesen blos geistigen Personen der Corporationen, Anstalten und Stiftungen ergänzen sich nun jene beiden höchsten Eigenschaften des Geistes in der glücklichsten Weise. Nur die Ewigkeit sichert die neue Persönlichkeit und Institution in ihrer Reinheit vor den egoistischen Interessen ihrer zeitweiligen Träger, die so gern und so häufig die Vortheile ihrer Einzelpersonen mit den Zwecken der ihnen anvertrauten Gesamtperson oder wenigstens die Gefühle und Leidenschaften ihrer persönlichen Erlebnisse und ihrer Zeitperiode mit den Ideen der Körperschaft zu verwechseln versuchen, welche über den Eindruck der Zeit erhaben stehen bleiben soll. Nur die Persönlichkeit der Institution und das eigene Wollen derselben schützt sie vor Erstarrung in den einmal festgesetzten Normen und giebt ihr das Leben und die Bewegung, um wirklich das werden zu können, was sie will:

eine ewige Person. Denn auch der Stifter oder die Stifter müssen sich hüten, durch vollständige Festlegung des ganzen Organismus innerhalb des Bannes ihrer eigenen Gedanken demselben zu viel Zeitliches, zu viel Flüchtiges, zu viel Einzelmenschliches mitzugeben. Das ist eben das Große dieser von Menschen geschaffenen Anstalten, daß sie mehr werden, als der Stifter selbst sich gedacht hat, daß sie ihrem eigenen Geist folgen, gleich als walte über ihnen ein Anderer, ein Höherer als ihr Schöpfer. So mancher längst Dahingeshiedene würde staunen, wenn er, aus dem Grabe zurückkehrend, das von ihm gepflanzte Samentorn zu einem Baume ganz anderer und viel prächtigerer Art herangewachsen findet, als er ihn gedacht, und würde still für sich sprechen: Das that nicht ich! Wäre es eben nur ein Statut, nur ein Testament, nur ein letzter Wille gewesen, den er hinterlassen, er hätte nicht für die Dauer dem Branden der Zeit Widerstand leisten können, wie uns Hunderte von Beispielen solcher Statuten und Testamente zeigen. Aber die zugleich geschaffene Persönlichkeit, sie gab auch die Mauer und die Waffe, um den Kampf gegen das Zeitliche zu bestehen.

Keine Gesellschaft, kein Volk, kein Staat hat dieser Personificationen zu entbehren vermocht, die man vergeblich ihrer Macht zu entkleiden versucht hat, indem man darauf hinwies, daß sie ja nicht wirklich lebende Personen, sondern blos künstliche Constructionen oder, wie ein moderner Jurist sie nennt, „Vogelscheuchen“ seien. Sie sind das Letztere nicht, so lange sie lebendige, denkende, wollende Träger und Mitglieder haben. So wenig wir Menschen, Diener, Beamte, die in Treue ihren Auftrag des Schutzes anvertrauter Grundstücke oder anderer Sachen erfüllen, Vogelscheuchen nennen dürfen, so wenig sind diese durch lebendige Wesen fortwirkenden geistigen Kräfte jenen toden Maschinen vergleichbar.

Nicht blos in den wirklichen für die Dauer geschaffenen Einrichtungen, den eigentlichen „ewigen Personen“, zeigte sich

jener unausrottbare Trieb des Menschen nach dem Persönlichen: Alles, was uns lieb ist und was uns beeinflusst, stellt sich uns in dem Bilde des Persönlichen dar. Und wenn wir auch nicht, wie die Griechen, jede Pflanze und jeden Baum, jede Kraft und jede Empfindung zu einer wirklichen Person, zu einer Gottheit umschaffen, so verdichtet doch auch unsere Phantasie so gern die uns umgebende Welt zu einem Kreise machtvoller Personen, die uns beherrschen. Die Einflüsse des Jetzt erscheinen uns unter dem Bilde des „Zeitgeistes“, die Wirkung der organischen Welt als „Mutter Natur“, jede Richtung in Wissenschaft und Kunst, jede Partei in Politik und Gesellschaft, sie erscheinen uns als eigene mächtige Wesen, mit eigenem Willen und eigener Kraft.

Und jene wahren, jene wirklich persönlich organisirten und für die Dauer bestimmten Schöpfungen, wie greifbar, wie wahrhaft persönlich, wie farbenprächtig stehen sie vor uns da! Wie arm wäre die Geschichte der Menschheit, wenn jene dauernden Schauspieler auf ihren Brettern verschwänden, wie zusammenhanglos reihte sich eine Periode an die andere, wenn wir sie nicht wiederfinden sollten, die da dauern im Wechsel der Zeit.

So steigt denn auf vor unseren Blicken, ihr herrlichen Gebilde der Vergangenheit! Tritt uns einmal wieder vor die Augen, du alter Senat der Römer, in deiner Majestät und Unererschütterlichkeit, in deiner Todesverachtung und Unbeugsamkeit, du ewige Verbindung des Ehrwürdigen mit dem Vaterländischen! Erscheinet wieder, ihr alten Standescorporationen der Germanen, du Ritterschaft und Vasallenstand mit der gewaltigen Verkörperung der Alles überwindenden Treue gegen den gewählten Lehnherrn und der Aufopferung für die anvertrauten Genossen! Du kernhafte alte Bürgerschaft, die in der Liebe zum „gemeinen Wesen“, in der Pflege des engumgrenzten und ummauerten Heims ihrer Stadt zugleich

ihre edelsten und geistigsten Güter in steter Erhebung gedeihen ließ! Erscheint wieder, ihr Kirchengenossenschaften, die in den schwersten Zeiten, gegen stets drohenden Tod und schlimmste Vergewaltigung sich die Verkündigung und Ausbreitung des Wortes Gottes nicht nehmen ließen,

„Nehmen sie den Leib,
 Gut, Ehr', Kind und Weib,
 Laß fahren dahin!
 Sie haben's kein Gewinn,
 Das Reich muß uns doch bleiben.“

Es waren namentlich Kinder des germanischen Volksgeistes, welche zu derartigen dauernden Personen wurden. Und der wahre Prüfstein ihrer Berechtigung und ihrer Kraft, er lag in dem Geiste und der Begeisterung, welche sie ihren Mitgliedern einhauchten, in der wirklichen Befreiung derselben von dem Zeitlichen, in dem Veredeln auch ihrer Einzelpersönlichkeit. Was bietet noch heute der wahre Bürger, der wahre Edelmann, das wahre Glied seiner Kirche für ein herrliches Bild! Wie anders stehen sie da, als der von allem Verbannde losgelöste, blos auf sein Ich und seinen Egoismus zurückgeworfene Einzelmensch! Wie gewaltig wirkt die Kraft des Vereins in seinem wahren Mitgliede! Wie innig erfüllt sie ihn, wie mächtig reißt sie ihn zu jedem Opfer für das ihm so herrliche Ganze hin! Nur wer für dasselbe zu sterben weiß, ist sein wahrer Bürger!

Keineswegs beruhen die meisten dieser Institutionen auf den letzten Gedanken Sterbender. Vielmehr haben die Schöpfer gewöhnlich sich und ihre Genossen als die ersten Glieder der gestifteten Körperschaft angesehen. Und keineswegs sind schon die ersten Versuche derartiger Aneinanderschließungen als wirkliche volle Personen zu betrachten. Von der Wiege bis zum Grabe begleitet uns jener Trieb der Vereinigung, bald in loserem, bald in engerem Anschluß an einander. Schon der Knabe, schon der Schüler sieht sich — abgesehen von der Erfüllung seiner

Schulpflicht — nach Genossen auch seiner Freistunden um, und in der Kameradschaft tritt uns das erste Stadium der Corporation gegenüber. Auch in ihr beginnen neben den kindischen Spielen und Interessen des Augenblickes tiefere und dauerndere Gedanken Wurzel zu schlagen. Sobald der Kamerad es für schändlich hält, den Kameraden zu verrathen, und lieber selbst Schimpf und Strafe trägt, als zum Angeber zu werden, sobald er es für unwürdig hält, die geschenkten Gegenstände, die von Hause übersandten Leckerbissen allein zu genießen, sobald sich aus den vereinzelt Schülerbegriffen das Gebilde der „kameradschaftlichen Ehre“ zu verkörpern beginnt, arbeitet er schon an einer ewigen Idee, wenn sie auch nicht die greifbare Gestaltung der Persönlichkeit einnimmt.

Wenn aber aus dem gebundenen Erzug der Schule die freie Entwicklung der Hochschule geworden, aus dem äußerlichen Zwang der Erziehung die Ehrenpflicht der Selbsterziehung gebildet ist, dann beginnt die erste in das Leben wirklich eingreifende Personification den Jüngling zu erfassen. Nur die wahren Universitäten, d. h. die Vereinigungen aller Wissenschaftsvertreter zu freier Arbeit, vermögen auch wahre Corporationen der Studenten zu schaffen. Und auch hier mischt sich noch häufig das Zeitliche mit dem Ewigen. Die Grundlage, nicht aber den Zweck der wahren Studentencorporation bildet die gemeinsame Anschauung über Ehre und das Ehrenhafte. Darum ist schon die Knabenkameradschaft ein nicht zu unterschätzender Factor für die Ausbildung dieser Grundlage. Aber die Studentencorporation hat nicht erst das Ehrgefühl zu schaffen und geht keineswegs in der Verkörperung desselben auf. Die Ehre und die Ehrenhaftigkeit verstehen sich vielmehr, wie Wischer in seinem Roman „Auch Einer“ von der Moral sagt, für den Studenten „von selbst“. Auch die Zugehörigkeit zu der gleichen Landschaft, zu der gleichen Nationalität, sie bilden ja eine häufige und erklärliche Grundlage für Kameradschaft und für

gewisse gleiche Jugendanschauungen. Aber sie sind durchaus zeitlicher Natur und vermöchten niemals die Corporation zu einer wahren ewigen Person zu erheben.

Vielmehr sind es drei andere, wahrhaft ewige Ideen, die die wahre Studentencorporation schaffen und erhalten. Es ist zuerst die gegenseitige Zuneigung und Unterstützung im Leben und Streben. Ohne Liebe zum Ganzen und zu den Einzelnen zerfällt jeder Verband. Nicht daß Jeder in jedem Anderen die Person individuell zu lieben braucht — das ist unmöglich — aber den Genossen, den Corpsbruder, den „Landsmann“ hat er, so lange er das Banner, das er trägt, hochhalten will, als solchen warm zu unterstützen, vor Fall zu bewahren, im Kampf zu vertreten. Sodann ist es die Idee der Freiheit, die nicht bloß das Universitätsstudium überhaupt, sondern auch die Corporation der Studirenden geschaffen hat und erhält. Weil Studium und Entwicklung auf dem eigenen Willen, auf der eigenen Anordnung und Organisation beruhen, wirken sie fördernd, den Willen bildend und erziehen zum Mann. Wie nur der wahrhaft gut wird, der das Gute frei wählt, so wird auch nur der ein wahrer Mann, der das Mannwerden selbst gewählt und erprobt hat. Und endlich ist es das gemeinsame geistige Streben, das die Corporation zusammenhält. Es ist ein schwerer Irrthum, vor dem der Herrgott unsere Studentenverbindungen bewahren möge, als gehörten die Interessen und Ideen des Studiums selbst nicht mit zu den Aufgaben und Interessen der Corporation. Sonst hätte die Freiheit des Studentenlebens keine Berechtigung und verleugnete die Corporation den Grund, aus dem sie entsprossen, und den Zweck, dem sie allein dient: die Förderung der Genossen und des Ganzen. Ein Jeder fühlt es innerlich, wie das Ideal auch des Corpsgledes nur von demjenigen erreicht wird, der mit dem warmen Herzen für die Corporation und deren Glieder die Entwicklung der geistigen und wissenschaftlichen Interessen auf sein Panier geschrieben hat.

Auf die Verbände der Studienzeit folgen im Leben nun die mannigfachsten Vereinigungen des reifen Menschen. Da sind es die Verbände des Berufs, der Wissenschaft, der Arbeit überhaupt. Sie alle umspannen ihre Glieder mit einem engeren Bande, als bloß dem, welchen ihr Name andeutet. Denn die ewigen Ideen, welche sie vertreten, lassen in ihren Repräsentanten eine Gemeinsamkeit der Anschauungen entstehen, welche auch auf andere Gebiete hinaus ihre Wirkung erstreckt und die Genossen eint.

Und ebenso steht es mit den tausend Vereinen der Gemeinnützigkeit und Wohlthätigkeit, der Geselligkeit und Unterhaltung, der Bildung und Unterstützung. Sie alle streben hinaus über den bloßen Vortheil des Einzelnen, und nur insoweit sie über denselben hinausstreben, tauchen sie aus dem Meer des Kampfes um das leidige Dasein in die freie Luft des Edlen und Schönen, ragend in das Gebiet der Ewigkeit. Vor Allem sollen hier die Verbände vorleuchten, welche die ganze Persönlichkeit ihrer Mitglieder von Geburt an, welche sich selbst und die eigenen Kinder einem Ganzen weihen, das die Aufopferung für die Heimath und das Vaterland auf sein Banner geschrieben hat. Es sind dies die wahren Stände. Wahre Stände sind aber im Gegensatz zu den flüchtigen Berufsgemeinschaften, welche heute aus anderen Personen bestehen wie gestern, nur diejenigen Vereinigungen von Personen, welche fast alle ihre Interessen und Anschauungen zusammengeworfen haben, um das Wohl des Ganzen zu fördern, in welche der Einzelne hineingeboren wird, um dann von frühester Kindheit an die großen Gedanken der Selbstaufopferung einzusaugen. Je mehr schon das Kindesleben und die Erziehung jene großen ewigen Zwecke der Standescorporation dem Einzelnen einprägt, je angeborener die wahren Grundanschauungen — und nicht etwa flüchtige Manieren oder gar Ueberhebung über Andere — zum unbewußten Eigenthum jedes Mitgliedes werden, um so inniger, um so lebenskräftiger,

um so ewiger gestaltet sich die Körperschaft, trotz Feinde und Gefahren von rechts und von links.

Und es gipfelt endlich diese Kraft der Adhäsion, des Zusammenhanges mit Anderen im Dienste eines Größeren — in der gewaltigsten Vereinigung der Menschen, in der Kirche des Gottessohnes. Hier culminirt zugleich die Ewigkeit und die Persönlichkeit. Hier reicht sich der wahre Bürger dieser Genossenschaft mit dem Mitbürger die Hand zu Allem, „was Menschenherz erhebt“, in dem stillen Bewußtsein, daß dieser Händedruck auch durch den Tod nicht gelöst wird, daß dieser Verband zwar hier nur Gastrecht, dort aber einst das wahre Bürgerrecht beansprucht, nicht als Lohn, aber als Ziel.

Rehren wir aber zu der Erde zurück, zu deren Dienst wir jetzt bestimmt sind. Wann vergönnt uns denn die Ordnung dieser Erde, das Gesetz des Staates, die Organisation aller dieser edlen Vereinigungen für die Ewigkeit? Wann werden diese ewigen Personen zu sog. juristischen Personen? Die formelle Antwort lautet: sobald sie die staatliche Anerkennung erhalten haben; sei es, daß sie kraft Gewohnheitsrechts gewissen Verbänden von selbst zufällt — wie Städten und Gemeinden — sei es, daß ein eigenes Gesetz oder eine eigene obrigkeitliche Bestätigung sie gewährt — wie bei Stiftungen und Anstalten. Als wahres materielles Erforderniß aber gilt die Würdigkeit dieser Vereinigungen, das wirkliche Gereichtsein zu ewigen, zu außeregoistischen Zwecken. Ein Verband, der blos den flüchtigen Interessen des Tages oder gar blos dem egoistischen Vortheil seiner Mitglieder dient, ein Spielverein, eine Sportgesellschaft, eine Handels- und Actiengesellschaft zu ökonomischen Zwecken beliebiger Art — auch sie können vom Staat eine Stellung erhalten, welche ihnen die äußerliche Macht jener ewigen Personen gewährt. Aber die Ewigkeit rächt sich bald an jenen Scheingebilden, indem sie sie zurückstößt und mit ihren zeitlichen Interessen bald begräbt, und Staat und Publicum müssen das

Zutrauen, das sie diesen künstlichen Aufbauschungen voreilig geschenkt, häufig durch ökonomische und bisweilen durch moralische Schädigung des Wohles des Einzelnen bitter bereuen.

Der Egoismus arbeitet eben nie für die Ewigkeit, sondern bloß für das zeitliche Ich. Auch innerhalb jener wahren ewigen Personen sucht er bisweilen in Zeiten des Verfalls an die Stelle der ewigen Ideen, welche sie geschaffen haben und allein zu erhalten vermögen, die Wohlfahrt der zeitlichen Träger des Ganzen einzuschwärzen und selbst in den großen Moralfragen Rücksichten der augenblicklichen Zweckmäßigkeit, wie sie meist auch nur dem Augenblick zu dienen vermag, an die Stelle dessen zu setzen, was durch Wesen und Idee der Gemeinschaft geboten wird. Nicht das Sicherhalten um jeden Preis, sondern das Sicherhalten in seinen idealen Zwecken kann Princip der Gemeinschaft sein. Keineswegs braucht dabei sich jedes Mitglied ideal zu führen. Wohl aber muß der wahre Bürger des Ganzen stets sich zurück- und das Ganze vorausstellen. So wird jene Devise des berühmten Vertreters einer unserer Ritterschaften:

„Nicht die Rechte, die Jemand ausübt, sondern die Pflichten, die er sich auferlegt, geben ihm den Werth“

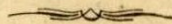
gerade zum Prüfstein des wahren Corporationsgliedes ewiger Personen.

Und es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, bloß die Poesie des Mittelalters habe jene alten Corporationen mit einem Schimmer verklärt, den sie jetzt nicht besitzen. Wohl ist die äußere Tracht und die äußere Stellung des alten Edelmannes und des alten Bürgers eine ganz andere geworden. Aber glaubt man wirklich, es lasse sich heute nicht mehr, auch nicht mehr in der Phantasie das Ideal eines wahren Edelmannes der Jetztzeit construiren? des Mannes, der in der feinsten Ausbildung der Form seine Mittel und seine Bildung in den Dienst des ihm umfassenden Ganzen stellt, der Ritterlichkeit und Kraft, Charakter und Bildung vereinigt, um der Idee, die er reprä-

sentirt, dem Lande, das er vertritt, dem Stande, dem er angehört, sein Leben zu weihen? Ich zweifle nicht daran, daß irgend eine dieser alten Corporationen auch in Ihren Herzen, hochverehrte Anwesende, genug Wiederklang finden wird, um das Bewußtsein ihrer Größe und ihres Reizes in Ihnen wachzurufen.

Und steht es so mit den ewigen Personen, dann ist ihre Arbeit nie verloren, auch wenn das Furchtbarste erfolgt, das weit über das tragische Schicksal einzelner Menschen hinaus das Gemüth der Zeitgenossen ergreift, „wenn das für die Ewigkeit Geschaffene durch die Zeit zerstört wird“. Zwar ist der Tod immer schrecklich, schrecklich, auch wenn er nur das vernichtet, was bloß für die Zeit bestimmt war — wie viel schrecklicher, wenn er die beiden herrlichsten Anschauungen des Menschen, die Ewigkeit und die Persönlichkeit, antastet, wenn er nicht bloß das Körperliche, sondern das Geistige und die geistige Arbeit ganzer Geschlechter zu vernichten droht. Aber so lange die ewigen Personen den ewigen Gedanken ihrer Schöpfung treu geblieben sind, so lange die Träger derselben lebensvoll und energisch das organische Leben weitergepflanzt haben, das ihnen anvertraut war, so lange hat es keine Noth. Dann giebt die untergehende Vereinigung ihren treuen Genossen den Segen zurück, den sie von ihnen empfangen hat, dann stattet sie sterbend dieselben mit den Gaben aus, welche stets ihr Wesen gebildet haben, und nicht in Wehmuth, sondern in freudiger Frische tönt es uns aus den zusammenfallenden Ruinen des alten Baues entgegen:

Das Haus mag zerfallen,
Was hat's denn für Noth?
Der Geist lebt in uns Allen,
Und unsre Burg ist Gott!





Die Ehre.

Hochgeehrte Versammlung!

Die Stellung der Rechtswissenschaft zu den sog. „allgemein interessanten“ Denkgegenständen und Vortragsthemen ist eine dreifache. Erstens hat dieselbe in ihrem eigenen Bereich so gut wie gar keine solchen — sie muß dieselben borgen oder wenigstens ihre packendsten Seiten fremden Gedankengebieten entlehnen. Denn die Arbeit einer bald dreitausendjährigen Wissenschaft ergeht sich naturgemäß lieber in Problemen, vor deren bloßen Namen schon dem Laien schaudert, als in den allgemein beliebten Spaziergängen der directer interessirenden Gedankenaufgaben jüngerer Wissenszweige. Zweitens, wenn der Jurisprudenz einmal ein großartigerer Begriff zur Verarbeitung übermittelt wird, so geschieht dies regelmäßig nur dann, wenn derselbe sein allgemeineres Interesse verliert. Denn zu einer dauernden Gestaltung in Recht und Gesetzgebung vermag der menschliche Gedanke erst dann zu gelangen, wenn er abgeklärt aus dem Streit der Tagesmeinungen und dem erregenden Schwanken der Parteien hervorgebrungen, wenn der Champagner Schaum der Gährung verraucht ist. Drittens, falls aus dieser doppelten Abkühlung sich noch ein Rest von

Schwung gerettet, sich noch ein kleiner Duft mysteriöser Poesie und poetischen Mysteriums erhalten hat, so ist die Rechtswissenschaft gezwungen, denselben sofort zu ertöden. Denn es ist eben ihr Beruf, das Unklare klar zu machen und den mit der reichen Fülle freier Speculation versehenen Gedanken so lange zu drücken und zu pressen, bis die letzte Spur spontaner Phantasie verflogen und die solide Langeweile des vollständig erwiesenen Rechtsfates vorliegt.

Alle drei genannten verbrecherischen Handlungen will ich heute an einem jener fesselnden, dunkel in der Brust des Einzelnen wohnenden Gedankengebiete versuchen, wobei mir kein Billigdenkender verübeln kann, daß ich in dem kurzen Bereich einer Stunde nicht mehr als Streiflichter in dasselbe zu werfen vermag. Zuerst beraube ich die Nachbarwissenschaften der Ethik und der Socialwissenschaften um das Thema, dann versuche ich zu erweisen, daß es sich für eine freiere Speculation eigentlich gar nicht mehr lohnt, sich in demselben zu ergehen, da die Entwicklung desselben von gewissen vorher feststellbaren notwendigen Bedingungen abhängig ist — und gleichzeitig weise ich auf die juristischen Eigenschaften des neuen Instituts hin, welche in erhabener Krystallisation und Trockenheit auf die flüssigen Wogen anderer noch nicht so abgeklärter geistiger Bildungen herabsinken.

Einen Trost vermag ich der hierher gelockten Zuhörerschaft nur insofern zu bieten, als ich an den Zusammenhang unseres heutigen Gegenstandes mit den innigsten Gefühlen und Anschauungen des Einzelnen appellire. Dann aber glaube ich vor Allem betonen zu dürfen, daß zwar die bereits errungene Klarheit wenig Interessantes bietet, der Proceß des Klarwerdens dagegen und der Kampf gegen Irrthümer und Zweifel der herrlichste und würdigste Kampf der Menschheit bleibt. In diesen Proceß, in diese Entwicklung hinein treten wir heute.

Wen von uns hat nicht schon im Leben die Kunde

beruhigt, daß irgend eine wichtige Angelegenheit in die Hände eines Mannes von Ehre gelegt sei? Wer hat nicht das höchste Lob des eigenen Handelns und Seins in der Bezeichnung der ehrenhaftigen erblicken zu müssen geglaubt? Wer sollte nicht ferner lieber die größte Verletzung der Moral oder des Rechts ertragen haben, als die kleinste Verührung jener unsagbaren und unbeschreibbaren Seelenempfindung, welche man *Ehrgefühl* nennt? Wird doch der Knabe in den zartesten Stadien der Entwicklung, der Jüngling trotz der größten Unreife seiner sonstigen Weltanschauung oft, selbst von den unmittelbarsten Beschützern der Kindheit und Unmündigkeit, darüber belehrt, daß er sich gewisse Dinge von Anderen nicht nachsagen lassen dürfe. Und wirkt dieser eingeeimpfte Trieb nach einer verdienten Hochachtung durch die Nebenmenschen, nach Anerkennung durch wirkliche Leistungen, nicht zuletzt alles *Große* auf der Erde? Wäre die Unschuld vor der rohen Hand des Räubers, die Armuth und das Elend vor der Macht des reichen Bedrückers, die körperliche Schwäche vor der bloß physischen Gewalt der geistlosen Kraft gesichert, wenn nicht die Ehre dem Manne von Ehre geböte, sich der Unschuld, der Elenden, der Schwachen anzunehmen? Würden jene mächtigen Leistungen für Volksglück und für die Menschheit, jene Befreiungen unterdrückter Klassen und Selbstaufopferungen zur Rettung der untergehenden Heimath, jene gewaltigen Entdeckungen und Erfindungen zur Förderung der Cultur und Wohlfahrt von Millionen, würden sie alle in so reichem Maße bewirkt worden sein ohne jenen gewaltigen Trieb, der sie erzeugte oder wenigstens beförderte?

Blicken wir aber auch auf die Rehrseite des Bildes. Welcher Trieb hat mehr *Elend* über die Erde und ihre Bewohner verhängt, als jene Sucht, alle Ehren der ersteren auf einen einzigen Scheitel zu häufen? Millionen von Wittwen und Waisen, ungeheure Flächenräume zerstampften Bodens zeugen überall von dem verderbenvollen Wirken der *Ehr-*

geizigen! Und nicht bloß durch unmittelbare Zerstörung, noch mehr durch mittelbares Abwendigmachen der Individuen und der Völker von ihren wahren, ewigen Bahnen, durch Hineinpflanzung eines rohen Egoismus und einer eiteln Ruhmsucht entzieht sie dieselben der ihrer würdigen Arbeit und Production, d. h. der Aufopferung zu Gunsten der Anderen und des Ganzen. Wehe dem, der sein inneres Ich vollständig diesem Triebe dienstbar gemacht hat! Auf die Länge hat weder er selbst, noch irgend ein Anderer die Früchte zu ziehen, denn die Ehre ähnelt dem alten Griechengott Saturn — sie verzehrt ihre eigenen Kinder!

Woher diese merkwürdige Doppelercheinung? Woher rührt das Dilemma, daß dieselbe Macht, welche am kräftigsten uns zum Guten zu beflügeln, auch am mächtigsten das Schlechte in uns zu befördern vermag? Liegt diese Zweiseitigkeit im Wesen der Ehre verborgen oder sind es nur einseitige, durch die Logik zu kennzeichnende Uebertreibungen des Ehrgefühls, für welche dieses letztere nicht verantwortlich gemacht werden kann und welche die Strafe jeder Uebertreibung nach sich ziehen?

Was verstehen wir unter Ehre? Es sind mehrere Begriffe, welche sich in dem einen Ausdruck treffen. Sowohl der Ehrtrieb, als der Gegenstand desselben wird mit „Ehre“ bezeichnet. Vor Allem müssen wir aber unterscheiden zwischen der Ehre als wirklich sittlicher Macht, welche die äußere Anerkennung als Folge und Lohn eines gewissen sittlichen Werthes verspricht, und der Ehre im Sinne einer solchen Anerkennung selbst, ohne daß in diesem letzteren Fall eine Prüfung des Verdienstes erfolgt. So redet man von einer Ueberhäufung mit „Ehren“, mag dieselbe auch den sittlich verwerflichsten Menschen getroffen haben, so singt Uhland von dem blutigen König „an Sieg und Ehren“ reich, so nutzt der Sprachgebrauch das Wort „Ehre“ und seine Composita als Ausdruck leerer Höflichkeit mit Vorliebe aus. Mit dieser

Ehre, welche nur den Erfolg, nicht den Werth trifft, haben wir heute nur nebensächlich zu thun — nur in sofern betonen wir diese verschiedene Wortbedeutung schon hier, als wir jene erwähnte falsche Ehrsucht, den Ehrgeiz und jene ähnlichen Bezeichnungen, bei welchen schon durch den Zusatz „Geiz“, „Sucht“ u. s. w. das Verwerfliche ausgedrückt wird, blos auf diesen gehaltloseren Begriff der Ehre zurückverweisen.

Es ist uns aber diese blos äußere Ehre um deswillen ein viel bedeutender Rest aus der Auffassung früherer Perioden, als in ihr sich die Anschauung der vorgermanischen Zeit und insbesondere der Gedanke der Römer über die Ehre verkörperte, als in ihr sich die consequente juristische Gestaltung des Ehrbegriffs in einer äußerlich für Jedermann erkennbaren Erscheinungsform darstellt. Der überall sonst im Volks- und Rechtsleben hervortretende Gegensatz zwischen der sinnlich greifbaren klaren und scharfen Außerlichkeit des Romanen und der tieferen, ethischeren, aber verschwommeneren Innerlichkeit der Germanen — hier tritt er uns von Neuem entgegen.

Nicht als ob sich der Römer in alter Zeit der Erkenntniß habe verschließen können, daß der innere Grund zu seiner äußeren Ehre doch stets in einer Werthschätzung gewisser Eigenschaften der Persönlichkeit lag, daß die Achtung des Staats und der Mitbürger doch nur wirkliches Verdienst treffen solle. Aber sein mehr nach Außen gerichteter Sinn verlangte auch für dies Verdienst gewisse nach Außen hin sichtbare Kennzeichen, und indem er diesen Kennzeichen dann ein Recht auf Ehre gab, machte er sie zu blos formellen Trägern derselben. Er erwies die Ehre, wo das Amt, wo die Macht, wo die äußeren Erfolge da waren und verzichtete darauf, die Seelen und Nieren der Ehrenträger in Bezug auf deren wahren Werth zu prüfen, weil für das Staatsleben der Erfolg wesentlicher sei als der verborgene Seelenadel. Er hütete sich geradezu, der Ehre eine tiefere Beziehung zur Moral zu geben, um

nicht der äußerlich ungreifbaren Gestaltung dieser letzteren anheimzufallen.

Aber auch jene wahre innere Ehre, welche mit mächtiger Hand durch Jahrhunderte hindurch ihre Gesetze dictirt hat, stärker als alle sonstigen Gewalthaber der Erde, welche als der furchtbarste Tyrann gerade der gesitteten Welt sich machtvoller erwiesen hat als die innigsten Bande der Familie und der Gesellschaft, ja selbst als das Gefühl der Geschlechtsliebe, was ist es, das sie vorschreibt? und namentlich wie stellt sie sich zu dem Gesetzbuch der Sittlichkeit? Sind der Codex der Moral und der der Ehre identisch oder wenigstens mit einander verwandt? Und worin besteht ihr etwaiger fundamentaler Unterschied?

Es ist die Stärke und die Schwäche der Ehre, daß sie anders ist als die Moral. Zwar entnimmt sie ihre Vorschriften nicht einem sittlich ganz gleichgültigen Machtbereich — im Gegentheil, sie verlangt von dem Manne von Ehre die Anspannung seiner edelsten Seiten — aber sie betont ganz andere Grundsätze als die Moral. Die letztere hat den ganzen Menschen in seinem Verhältniß zu Gott und Welt zum Gegenstande, unabhängig von seinen besonderen Beziehungen, von dem Stande, in welchem er lebt, dem Geschlechte und Bande, dem er angehört, dem Zeitalter, in dem er geboren ist. Die Ehre faßt ihren Unterthan in seinen positiven Lebensverhältnissen, in seiner Geschlechtsstellung als Mann oder Frau, in seinem Berufe als Soldat oder Beamter, in seinem Bildungsgrad, seiner Nation und insbesondere seiner Zeit. An jeden richtet sie verschiedene Aufträge. Ritterlichkeit und Treue, Selbstaufopferung und würdiger Stolz, Unnachgiebigkeit und mannhafter Widerstand, wo die Fleckenlosigkeit des Namens und Standes es verlangen — so heißen ihre Gebote. Sie betont mit anderen Worten stets die specifischen Tugenden und Eigenschaften der concreten

Lebensstellung auf Kosten des allgemeinen Menschenthums. Sie wird nur groß im würdevollen Herabsehen auf Andere, aber verlangt von ihrem Inhaber auch die doppelten Pflichten, denn „noblesse oblige“! Und doch deckt sie sich nicht etwa mit dem Pflichtbegriff — im Gegentheil — sie vernachlässigt bewußt übernommene Pflichten, wo es Ehrgebote zu erfüllen giebt — keine Berufsarbeit, kein religiöses Gebot gilt ihr heilig, wenn dasselbe etwa mit einer Wahrung des *M a n n e s t h u m s* in Collision geräth.

Und total verschieden bleibt sie, je nach Verschiedenheit ihrer Zeit und ihrer Nation. Ganz anders ist der Ehrbegriff des Spaniers als der des Franzosen, der Gentleman des Engländers als der Ehrenmann des Deutschen. In ihr lagert sich jede Eigenthümlichkeit längst verklungener Sitten, jeder Charakterzug überwindener Perioden, jedes nationale und gesellschaftliche Vorurtheil ab. Hat die Kritik dasselbe auch im Schooße der betreffenden Nation längst überwunden — auf dem Gebiete der Ehre dürfen wir ihm nicht zu nahe treten. Denn — und hier stoßen wir auf eine neue und wesentliche Eigenthümlichkeit — die Ehre verträgt keine Kritik. Auch wenn wir die Unhaltbarkeit unserer Anschauung längst erkannt, wenn wir sie selbst in Gedanken nicht zu vertheidigen wagen, auf diesem Gebiete huldigen wir ihr schrankenlos — denn „unsere Ehre verträgt keinen Flecken“ (auch selbst scheinbare nicht). Ueberall die Vernunft in Ehren — nur die Ehre selbst entzieht sich gern der Vernunft!

Und gerade diese Unabhängigkeit von Moral und Kritik macht die Ehre zu einer so unnahbaren Macht! Gerade das Unmoralische in ihr giebt ihr das eigenste Leben! Denn der der Moral widersprechende Theil der Ehre beruht im Wesentlichen in der Befriedigung des *Egoismus*! Wenn der Ritter des Mittelalters oder der ritterliche Mann der Neuzeit von sich Handlungen der Aufopferung für Andere verlangt, wie

kein Gebot der Sittlichkeit sie sonst von ihm heischt, so bespiegelt er sich dafür in dem Bewußtsein, eine ganz andere Ehre zu haben als derjenige, dem Stand und Beruf nicht seine Pflichten auferlegt haben. Und hier findet der Egoismus, dem die scharfe Bitterung der Kritik sonst in den verborgensten Falten einer harmlosen Laune, einer scheinbar gutmüthigen Handlung nachzuspüren pflegt, einen geheiligten und gesicherten Boden — hier kann er, gedeckt von dem Mantel der Selbstaufopferung, stolz den Kritiker auf die großartigen Thaten verweisen, welche die Ehre ihm abgerungen hat. Wenn die Moral mit voller Berechnung von uns verlangt: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst! scheint da die Ehre nicht viel selbstaufopfernder dazustehen, wenn sie die Gefährdung und Nichtachtung des eigenen Lebens nicht etwa nur zum Schutze des Nächsten, sondern häufig einer bloßen Laune desselben willen erheischt! Der Ritter, welcher den Handschuh seiner Geliebten den Krallen der wilden Thiere entreißt, scheint er nicht viel großartiger in Erfüllung des Gebots seiner Ritterehre dazustehen, als der Moralprediger, welcher seine Handlung für ein strafbares Verbrechen der Gottheit erklärt?

Wenn wir so urtheilen — und wie häufig geschieht dies nicht — so ist dies nur ein neuer Beweis dafür, wie tief wir selbst in dem Cultus der Ehre stecken. In der That ist es auch schwer, sich einer Auffassung zu entziehen, welche nur das Edelste von uns zu verlangen scheint, indem sie zugleich unserem verborgensten Lieblingstrieb schmeichelt. Das allein hat der Ehre die Kraft gegeben, über jedes Gesetzbuch des Handelns und Denkens erhaben und mächtig sich zu erhalten, daß sie ihre Wurzeln zugleich in unseren Tugenden und in unseren Lastern faßte, daß sie so rein menschlich war und blieb! Die Moral blieb eine kalte, uns meist unerreichbar scheinende Göttin — die Ehre schien fast dasselbe von uns zu verlangen und machte uns dabei zugleich es möglich, ihren Anforderungen auch

nachzukommen. Die Moral demüthigt uns zugleich, die Ehre stellt uns auf ein neues Piedestal, indem sie die schmeichelhafteste Anerkennung durch Andere und durch uns selbst jede von ihr dictirte Handlung begleiten läßt.

Dann aber hat es die Ehre ferner verstanden, den uns umgebenden Dingen und Thätigkeiten einen ganz anderen Werth beizulegen, indem sie jedem seine eigene Ehre zumißt. Nicht nur jeder Beruf und jedes Land, nein, schließlich hat jede Sache, mit welcher wir dauernd zusammenhängen, ihre eigene Ehre! Lesen Sie nur die Philippika, mit welcher in Sealsfields Bildern aus der westlichen Hemisphäre Mr. Doughby diejenigen vernichtet, welche bezweifeln, daß ein Dampfschiff seine eigene Ehre habe! wie er darauf hinweist, daß mit die größten Thaten des amerikanischen Freiheitskrieges ihren Schwung und ihre Kraft diesem Gefühl entnommen hätten, es habe die anvertraute Sache ihre eigene Ehre und es sei der Inhaber derselben verpflichtet, lieber sein Leben als diese letztere zu opfern. Vielleicht hätte das kalte Pflichtgebot der Moral von jenen Helden dasselbe verlangt, ob aber mit demselben Resultat, ist zweifelhaft. Denn der Mensch bedarf zu Handlungen einer stürmischen Selbstaufopferung, meist einer sinnlichen Stütze und eines sinnlichen Bildes.

Ich wies schon darauf hin, daß die Ehre ein Kind ihrer Zeit und ihrer Umgebung ist, daß die Vorurtheile der Vergangenheit an ihrer Wiege standen. Nur so kann sie als Extract der letzten Periode, ebenso wie die Muttermilch derselben, von dem frühesten Kindesalter ab das Leben und die Erziehung der nachfolgenden Generation beseelen und vergiften! Nur mühsam ringt der eigene Geist dieser letzteren dem Ehrbegriff später einige Veränderungen ab. Ein kurzes Durchfliegen der geschichtlichen Entwicklung zeugt dafür.

Eigentlich ist der Ehrbegriff in der von uns aufgestellten Formulirung, als Anerkennung eigener sittlicher Qualifica-

tionen je nach der Verschiedenheit der besonderen Stellung und Verhältnisse des Einzelnen, das eigenste Kind des germanischen Volksgesistes. Denn, was vor ihm Ehre hieß, hatte weder diesen Sinn, noch diese Tragweite. Der Römer leitete die Ehre bloß vom Staate ab, verstand unter ihr bloß die Anerkennung des Staatsbürgerthums mit dessen formellen Rechten und Pflichten und entzog sie daher regelmäßig nur als Folge gewisser staatlich verbotener Handlungen. Nur ausnahmsweise gab er der Gesellschaft und auch hier durch Vermittelung eines Staatsbeamten, des Censors, das Recht, durch ihre Achtung auch jene Staats Ehre zu mindern — und selbst diese Achtung traf regelmäßig nicht den sittlichen Unwerth an sich, sondern bloß gewisse Kategorien von Menschen, bei welchen dieser Unwerth sich einstellen mochte, aber nicht nothwendig war. Dahin gehörten z. B. die Schauspieler und andere staatlich nicht hochgeachtete Berufsweige!

Dagegen ist der Ehrbegriff des Germanen ein total anderer. Nur die Achtung der Stammesgenossen, als einzelner Individuen, also eine wirkliche sittliche Werthschätzung, vermochte dem Manne die volle Ehre zu verschaffen, und nur zu leicht ward dieselbe entzogen. Die engen Beziehungen zu den Familiengenossen und dem ganzen Hause schufen bald die Familienehre und die Hausehre, über deren Reinheit das Familienhaupt und der Hausvater mit wo möglich noch größerer Peinlichkeit wachte, als über der eigenen Einzelehre. Was damals als sittlicher Flecken galt, ist schon früh nach Stamm und Zeit verschieden. Im Allgemeinen sind es aber im Gegensatz zur christlichen Moral Reste heidnischer Sitten und Weltanschauungen, welche sich auf diesem unantastbaren Boden zu erhalten versuchen. So ist die Familienrache an dem Mörder des Verwandten, so überhaupt der Ausschluß der Vergebung vor thatsächlicher Rache oder Sühne ein Gebot der Familienehre. Ehre und Moral stehen in diesem rohen Zeit-

alter also im unversöhnlichsten Gegensatz, und die erstere ist bald das Einzige, was dem Befehrungseifer des Geistlichen trotz und bis in die Neuzeit hinein als eine Domaine gilt, auf welche sich Kirche und Religion nicht zu wagen haben.

Das Urtheil der Genossen ist die einzige entscheidende Instanz — dieselben Personen, welche überhaupt damals die Richter der Handlungen sind, verfügen auch über das höchste Gut des Einzelnen, seine Ehre. Wen sie rechtlos sprechen, d. h. aus ihrer Gemeinschaft stoßen, oder gar friedlos machen, d. h. zum vogelfreien Landesflüchtling, der gilt für verloren und todt, bis er sich löst von dem Fluche an seinen Fersen.

Aus dem Stamme wird für dieses Gebiet, wie für jedes andere, später der Stand. Damit aber tritt die höchste Blüthe und Verfeinerung des Ehrbegriffs, die größte Steigerung der Anforderungen, welche derselbe stellt, zu Tage — die Standesehre. Die Ehre des Ritters, die Ehre des Bürgers, des Kaufmanns, des Handwerkers — wie unendlich verschieden von einander und doch wie gleich in dem Bestreben, durch gemeinsame Ueberanstrengung den eigenen Stand in seiner eigenen Art zur höchsten Blüthe zu erheben! Wahrhaft bewundernswürdig ist der dermalige Ritter, Kaufmann, Handwerker von Ehre. Nicht bloß die sinnigsten Verfeinerungen wirklicher Moralsätze, sondern eine ästhetische Ausbildung der Eigenschaften, die dem betreffenden Berufe „wohl anstehen“, wie man sich heute ausdrücken würde, zu nothwendigen Postulaten des echten Mannes im Berufe traten überall hervor. Aus diesem Ehrbegriff, um nur eines hervorzuheben, entsprang jene zarte Schutzpflicht der wehrlosen Frau gegenüber, aus der moderne Anschauungen, dem historischen Gedanken zuwider, gern eine Zurücksetzung dieses Geschlechts machen wollen, welches durch diese gerade privilegiert werden sollte. Jede Bewegung, jede Nuance der Thätigkeit in den schwierigsten und seltensten Lebensverwickelungen ist vorgezeichnet. Nicht als ob sie künstlich anempfunden wird — im

Gegentheil, das ist das Große dieser Ehre, daß ihre Sklaven sich als ihre freien Jünger fühlen, daß die Erfüllung jedes ihrer Gebote unmittelbar aus der Brust des Einzelnen bricht, wie das freie Wort und die freie That.

Wohl mag man manchmal mit Wehmuth zurückdenken an die goldenen Tage, wo die strengste Ehrenhaftigkeit das Handeln des Kaufmanns wie des Handwerkers regierte, wo jedes Uebervorthheilen von Kunden, jedes Drücken von Armen mit ewiger Verfehmung für denselben belegt war, wo die Unterstützung der Schutzbedürftigen und Hilfselendenden als erstes Gebot der Ritterschaft galt. Aber die Kehrseite dieser einseitigen Berufsübertreibung fehlte auch hier nicht. Dem Kaufmann waren nicht die Gebote des Ritters, dem Ritter nicht die des Kaufmanns gegeben. Der Ritter plünderte, unbeschadet seiner Ehre, den Handel und Verkehr, der Kaufmann ging gleichgültig an der Noth der Schutzbedürftigen und Elenden vorbei. Und vor Allem trug diese exklusive Standesehre durch ihre Uebertreibungen bald die Unmöglichkeit der Befolgung ihrer Gebote durch die große Masse in sich. Auch sie erstarrten bald in Formen, und der Erbe des letzten Ritters ohne Furcht und Tadel war — der Junker Don Quixote.

Am schlimmsten befanden sich bei dieser Steigerung des Standesehrgefühls zwei Personen, ohne welche der Stand nicht lange seine Existenz zu fristen vermochte: das Individuum und der Staat. Die freie Ausbildung des Einzelnen seiner eigenen Anlage gemäß drohte unter der Schablone der Standesehre bald zu ersticken. Vor dem Vielen, was er Ehren halber thun mußte, vergaß er das zu thun, was sein innerstes Bedürfnis gebot. Und der Staat sah mit der Standesehre die Standesinteressen so sehr über sein eigenes Haupt zusammenschlagen, daß er kaum für seine eigene Existenz, für seine eigenen Pflichten Etwas von jener Aufopferungsfähigkeit der Einzelnen zu retten vermochte, von welcher der Stand so reichlich und so

ausschließlich genoß. Daher die Unempfänglichkeit jener Zeiten für die Ehre des Reichs und die Gleichgültigkeit, mit welcher dieselbe in die Schanze geschlagen wurde.

Schon damals bildete sich jene Sitte aus, welche die alte überzarte Empfindsamkeit des Ehrbegriffs am besten kennzeichnet und welche, in vielen Ländern bis auf unsere Tage überkommen, am meisten Zeugniß dafür ablegt, wie mächtig der Ehrbegriff auch sonst vorurtheilsfreiere Menschen beherrschte. Ich meine das sog. Ehrenduell. Die Ehrenkränkung erschien als etwas so Unerträgliches, daß sie, statt durch das Urtheil der Genossen oder durch den sonstigen Erweis der Unwahrheit der Beleidigung gesühnt zu werden, von dem Beleidigten, wenn er zu den höheren waffenfähigen Ständen gehörte, häufig auf der Stelle gezüchtigt wurde. Meist war es auch bequemer, statt den oft zweifelhaften Richterspruch der Gesellschaft abzuwarten, selbst als, allerdings nicht parteiloser, Richter der eigenen Ehre aufzutreten. Wohl empörte sich damals nicht bloß die Staatsgewalt, sondern die Gesellschaft selbst dagegen — und die Duellverordnungen jener Tage sind weit härter wie die unsrigen. Es ist ein entschiedener Irrthum, zu glauben, daß der Ehrenzweikampf irgendwie unter Billigung des Volkes und Standes, etwa wie der sog. gerichtliche Zweikampf, welchem er nur die äußere Form nachahmte, entstanden sei. Vielmehr traten gerade die schärfsten Hüter der Ehre gegen diese neue Art ihrer Wahrung auf, und in manchen Ländern, wie z. B. in England, Schweden, der Schweiz, gelang es, unter dem gemeinschaftlichen Verdict der Gesellschaft diese Unsitte bald zu Grabe zu tragen.

In der That mußte der wahre Charakter der Ehre aufs Empfindlichste da leiden, wo die einzige Richterin und Erhalterin derselben, die Gemeinschaft des Standes oder der Ehrengenossen überhaupt, von ihrem stets in voller Würde geführten Amte verdrängt und die rohe Gewalt des Beleidigten an deren Stelle gesetzt wurde, mochte die letztere auch noch so sehr durch vor-

geschriebene Gebräuche den Schein der gesetzmäßigen Sitte annehmen.

Auch vermochte sich das Duell zu keiner allgemein anerkannten Geltung durchzuringen, so lange die Genossenschaft das Ehrengericht besaß. Erst als die neuere Staatstheorie die Kraft der alten Stände und ihre Befugnisse brach, verschwand mit dem Standesgericht und dessen kurzem summarischem Verfahren auch die Möglichkeit, eine wirkliche Wiederherstellung der Ehre durch diejenige Instanz zu erlangen, für welche die Ehre galt. Die Staatsbehörden konnten und können keinen vollen Ersatz bieten. Denn eine Eigenschaft, welche ihrem Wesen nach in dem gesellschaftlichen Urtheil allein Befriedigung zu finden vermag, welche von der Gesellschaft der Geistes- und Sittenverwandten allein verstanden und empfunden werden konnte, vermochte nicht mit der bloßen Anerkennung der Staatsbehörde ihr Dasein zu fristen. Die kalte Freisprechung des gelehrten Richters enthielt noch lange keine Ehrenerklärung durch die Standesgenossen und Freunde. Wenn irgend einer äußeren Einrichtung das Ueberwuchern der Unsitte des Duells als Schuld angerechnet werden kann, so ist es der Uebertragung der Ehrenerichtung an die Behörden des Staats.

Mit der Vernichtung der alten Stände begann auch ihre spezifische Ehre zu sterben. Noch lange herrschten aber ihre eigenthümlichen Grundsätze weiter, nachdem der Anlaß ihrer Entstehung längst dem Bewußtsein der Epigonen entschwunden war.

Zwar wirkten die modernen Ideen von der wesentlichen Gleichheit der Menschen zersetzend auch auf die privilegierte Ehre der privilegierten Ehrenmänner. Das allgemeine Nivellirungssystem setzte naturgemäß die mächtigen Anforderungen wesentlich herab, welche man an Diejenigen stellen zu müssen geglaubt hatte, die dafür den Löwenantheil an Ehre besaßen. Die neueren Berufsclassen haben nie eine so spezifische Berufslehre auszu-

bilden vermocht, wie es die alte Standesehre gewesen war. Seit dem Verfall der alten Kaufmannsgilden und Handwerkszünfte, seit Niemand mehr auf die Bedingungen der fleckenlosen Ehrenhaftigkeit, wie einst, geprüft wird, wenn er zur Ausübung dieser Gewerbe zugelassen werden will, seit kein Urtheil der Berufsgenossen oder der Standescorporation den Unwürdigen aus der Gemeinschaft stößt, suchen wir vergebens nach Resten jenes oft krankhaft überreizten, aber immer edlen Gefühls für Unbescholtenheit des eigenen Standes und Berufs.

Und doch würde man irren, wenn man glauben wollte, die Ausgleichung der Stände habe das alte intensive Ehrgefühl unter den Jetztlebenden völlig verdunkelt oder getödtet. Nicht bloß in der Brust des ergrauten Kriegers oder noch nicht gereiften Jünglings ruht der Trieb nach Bethätigung der eigenen Mannheit als Ehrenpflicht verborgen. Oder ist es nicht auch ein über die einfache Moralpflicht hinausgehendes Gefühl, welches noch jetzt jeder Mann schutzlosen Frauen gegenüber empfindet? Oder unterscheiden wir nicht noch heutzutage bei der Beurtheilung verbrecherischer Handlungen die einfach sittlich verbotenen von solchen, welche zugleich niedrig und verächtlich sind? Büchzt unser ethisches Urtheil den Wucherer, den Feigling, den Wortbrüchigen, den Unritterlichen nicht weit über sein sittliches Vergehen hinaus? Warum dies, wenn nicht gerade in allen diesen Fällen, in dem Vertrauensmißbrauch, in der Ausnutzung fremden Unglücks, in dem Mangel an Mannesmuth directe Ehrenvergehen lägen?

Und hat nicht diese von der Moral abweichende Graduirung menschlicher Handlungen ihre Berechtigung? Liegt nicht in den genannten Fällen neben der Uebertretung des für Alle geschriebenen Sittengebotes die Verletzung der eigenthümlichen Berufspflicht des Mannes, des Stärkeren als solchen, die Verletzung der Treue gegen sich selbst? Gerade jene zugleich egoistische und zugleich edle Annahme, als müßte die eigene

Stellung und das eigene Ich, weil sie die eigene ist, auch zugleich Träger der höchsten Tugenden sein, als müßte man nicht bloß moralisch, sondern auch ästhetisch den Typus seiner Gattung darstellen, wurzelt in dem Anverlangen nach der specifischen Berufslehre.

Es ist nicht Sache der Moral, über ihre Sphäre hinauszugehen und jenen edlen Ehrtrieb zu beflügeln, welcher den Menschen über seine Natur hinauszutreiben sucht. Aber deswegen bleibt es doch immer wahr, daß es durchaus noch nicht alle Ideale erreichen heißt, wenn man bloß ein moralischer Mensch geworden ist! So lange die Ehre auf wirklich anstrebenwerthe Eigenschaften gerichtet ist, wenn auch in anderer Graduirung als die Moral, bleibt sie uns noch heute ein hoher Stern, welchem nachzustreben uns nur das Ehrgefühl die Kraft giebt.

Aber dabei dürfen wir nie gegen die Gefahren und Irthümer der Ehre blind werden, gegen jene falsche Ehre, welche nicht in der inneren Fleckenlosigkeit des Rufes und Namens, sondern bloß in dem Scheine und in äußerlichen Siegen ihren Beruf sieht, gegen jene sich aufbäumende Leidenschaft des Stolzes, welche auch das gutmeinende Berühren wunder Stellen durch den wahren Freund zurückweist, vor Allem gegen den falschen Standpunkt der Betonung des Egoismus, aus welchem die Ehre ihren Ursprung genommen hat und dessen Kennzeichen sie unverwischlich trägt.

Diese inneren Schwächen des Ehrbegriffs sind es nur vor Allem, welche die krankhafte Empfindlichkeit und Reizbarkeit des Ehrgefühls und seine falsche Richtung wach rufen. Weil das Ich und seine Eitelkeit, insoweit es in dem Ehrtriebe steckt, auch durch das günstigste Urtheil der Welt und der Genossen nicht leicht befriedigt zu werden vermag, weil es mit ängstlicher Hast die Berührung der verwundeten Stelle durch jeden Dritten vermeiden will, so will man auch nur selbst Richter und Rächer der verletzten Ehre in eigener Person werden. Da lag es an

nächsten, jene alte Sitte wieder hervorzuholen, welche anfangs in den Gerichten zur Reinigung des wirklichen Verbrechers dienen sollte, indem man es für unmöglich hielt, daß Gott die Unschuld im gerichtlichen Zweikampf erliegen lassen würde. Zuerst ward der Zweikampf bei Ehrenbeleidigungen nur von demjenigen provocirt, welcher bei dem wirklichen Ehrengericht, bei einer unparteiischen Untersuchung des Handels schlecht fahren zu müssen glaubte. Es war am bequemsten, unangenehme Erörterungen auf diesem einfachen Wege abzuschneiden. Der gute Ruf des Duellanten gewann aber wenig dabei, und eine Wiederholung des Duells ließ bald jeden Ehrenmann die Wege des Kaufholdes meiden, welcher tausend seiner sonstigen Pflichten vernachlässigte und nur in diesem hier irrthümlich sogenannten Ehrgefühl besonders empfindlich erschien.

Erst als, wie ich bereits erwähnt habe, die alte Ehrenuntersuchung in eine staatliche Erörterung der Beleidigungsthatfache auslief, wurde dem Duell der Grund nachgeliefert, dessen derselbe bei seiner Entstehung entbehrt hatte. Jetzt schien allerdings überall da, wo die böse Nachrede auf gerichtlichem Wege nicht zur vollen Befriedigung erstickt werden konnte, das Duell, wie dessen Vertheidiger gern behaupteten, den Charakter der Nothwehr, des nothwendigen Uebels anzunehmen. Jedoch selbst dann nur bei sehr einseitiger Betrachtung. Daß auch damals eine wirkliche Ehrenwiederherstellung durch den Zweikampf nicht bewirkt wurde, der der Lüge, des Diebstahls u. s. w. Bezüchtigte durch das Duell mit seinem Ankläger nicht sich des betr. Makels entledigt hatte, liegt auf der Hand. Das Duell oder die rohe Gewalt ist eben keine an sich ehrenhafte Handlung und daher nicht geeignet, Ehrenhaftigkeit zu erweisen. Daß ferner die Sitte des Zweikampfs nicht genügte, um frivole Beleidigungen abzuschneiden und so eine Schutzwehr für die bedrohte Ehre zu bilden — dafür zeugt die Häufigkeit des Duells und die Häufigkeit der Injurie. Kurz, selbst damals bot das Duell

nach seiner besten Seite nur ein stillschweigendes Zeugniß davon, daß der Gefränkte und Beschimpfte sein Leben daran setzte, um den Schimpf nicht ungestraft zu lassen, ein recht lahmer Ersatz für das alte wirklich entlastende Urtheil der Genossen.

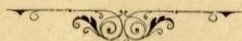
Wo aber ein Culturvolk die Reife erlangt hat, das hohe Gut der Ehre noch nicht durch jede frivole oder unbedachte Aeußerung eines Dritten verletzt zu sehen, wo es gelernt hat, in selbstgewählten und selbstgeordneten Einrichtungen jenes alte Ehrenurtheil der Gleichdenkenden und Gleichfühlenden wieder wachzurufen, — da wird es sich rasch von dem rohen Nothbehelf abwenden, welcher nur so lange sich einer Blüthe zu erfreuen vermochte, als die Ehre keinen wahren Schutz und keinen wahren Richter in der Gesellschaft fand. Im wahren Ehrengericht, d. h. in der Aburtheilung der Ehrenfränkung und ihrer Berechtigung, liegt die Waffe gegen das Duell und gegen die Beleidigung, die Rückkehr zu der Vergangenheit, die Hoffnung der Zukunft. Glücklich die Genossenschaft, welche sich schon früh dieses Bollwerk der Ehre auszubilden verstanden! Es wird jeder Tag mehr sie belehren, welch' andere Form der Ehrenwiederherstellung durch dasselbe erreicht werden kann, als durch jenes traurige Surrogat entschwundener Zeiten.

Die Empfindsamkeit des Ehrgefühls zeugt endlich für die große Gefahr, welche in den älteren Gesetzgebungen lag, die mit Ehrenstrafen zu freigebig um sich warfen. Wer sein Leben, wie wir gesehen haben, gering achtet neben seiner Ehre, dem wird die Entziehung der letzteren das Letzte und Furchtbarste bleiben, was über ihn von der Hand des Richters verhängt werden kann. Wo die Ehrentziehung nicht vernichtet, da stumpft sie ab und demoralisirt. So zeigt sich die ewige Wechselwirkung zwischen Ehre und Moral von Neuem auch auf diesem Gebiet.

Blicken wir zurück in die Geschichte der Ehre, so tritt uns vor Allem die Thatsache entgegen, daß die einst so fremden Bereiche der Sittlichkeit und der Ehre sich im Laufe der

Jahrhunderte immer mehr genähert haben. Die Unsittlichkeiten, welche sich der Mann von Ehre früher erlauben durfte, ja die in gewissen Zeiten sogar ihm zur Zierde dienten, sind heute fast alle verschwunden — und wenn auch noch gegenwärtig gewisse Seiten der Moralgebote von dem Gesetzbuch der Ehre gleichgültig behandelt werden, so geht die Richtung der Entwicklung des Ehrbegriffs doch dem Tage entgegen, an welchem der Mensch, unbeschadet der Erhaltung seines Ehrgefühls, sagen wird:

Meine Moral ist meine Ehre!



Verichtigungen:

- ©. 6 §. 7 v. u. lies: Bande statt Banden.
©. 7 §. 6 v. u. lies: Sensationsromans statt Sensationsramans.
©. 10 §. 1 v. u. lies: vertrauten statt vertrauteren Verkehr.
©. 52 §. 15 v. o. Sociologie statt Socialwissenschaften.

20.

ESTICA

A-7433

Est A-36597

Die

Baltische Monatschrift,

das einzige monatlich erscheinende baltische Journal, ist durch **alle Buchhandlungen** des In- und Auslandes zu beziehen.

Der Abonnementspreis pro Jahrgang (12 Hefte) beträgt 6 Rbl. 50 Kop., über die Post 7 Rbl. 50 Kop.

Briefe und Beiträge für die Redaction sind an den Herausgeber, Herrn N. v. Tidebühl in Riga, Georgenstrasse 4, zu richten, Inserate an die

**Buchhandlung von J. Kluge
in Reval.**